

# Richtlinien zum Kinder- und Jugendschutz

Schutzmassnahmen liegen in der Verantwortung all

## Verzeichnis und Kurzübersicht

Wenn das Risiko einer schweren Verletzung vorliegt, wenn Lebensgefahr besteht oder wenn Sie denken, dass ein Verbrechen im Gange ist, rufen Sie umgehend den Notruf unter 117 für die Polizei oder 144 für den Rettungsdienst an, bevor Sie etwas anderes tun.

Sicherheitsbedenken können bei einem beliebigen Designated Safeguarding Lead (DSL) angesprochen werden.	
Designated Safeguarding Lead (DSL):	Frau Gill Holland <a href="mailto:gillian.holland@lyceum-alpinum.ch">gillian.holland@lyceum-alpinum.ch</a> Herr Duncan Holland <a href="mailto:duncan.holland@lyceum-alpinum.ch">duncan.holland@lyceum-alpinum.ch</a>
Safeguarding Team:	Peter Evans, Alexandra Petza, Annabel Heggadon, Jon Bird, Ciara Corrigan
Schulpsychologin:	Bridiga Lorenz <a href="mailto:brigida.lorenz@lyceum-alpinum.ch">brigida.lorenz@lyceum-alpinum.ch</a>
Schulleiter:	Herr Oliver Hartwright <a href="mailto:oliver.hartwright@lyceum-alpinum.ch">oliver.hartwright@lyceum-alpinum.ch</a>
Chair of Governors:	Herr Sebastian Pawlowski
Mitglied des Verwaltungsrats mit Safeguarding-Verantwortung:	Frau Isabella Proeller

Dieses Dokument ist die neueste Version

Datum: Januar 2024

Datum der Überprüfung: Januar 2025

Zuständigkeit: Safeguarding Lead

## Inhaltsverzeichnis

1.	Definition.....	5
2.	Die Ziele dieser Richtlinie .....	5
3.	Schutzmassnahmen .....	6
3.1.	Bereiche der Schutzmassnahmen .....	6
3.2.	Verantwortung für die Schutzmassnahmen .....	6
3.3.	Einstellung von Personal .....	8
4.	Kinderschutz.....	8
4.1.	Kategorien von Missbrauch .....	8
4.2.	Grooming.....	8
4.3.	Peer-on-Peer-Missbrauch .....	11
4.4.	Weibliche Genitalverstümmelung (FGM).....	13
4.5.	Radikalisierung.....	14
4.6.	Rassistische Vorfälle .....	15
5.	Verfahren: Meldung und Verwaltung von Bedenken.....	16
5.1.	Anhörung der Offenlegungen von Schülerinnen und Schülern .....	16
5.2.	Meldung eines Anliegens .....	16
5.3.	Verwaltung und Aufzeichnung eines Kinderschutzfalls .....	18
5.4.	Der Umgang mit einem vermissten Kind .....	18
5.5.	Vorwürfe gegen das Personal .....	18
5.6.	Selbstschutz .....	20
6.	Verfahren für Notfallsituationen.....	21
6.1.	Schutzmassnahmen bei Reisen und Aktivitäten .....	22
7.	Schulungen zu den Grundlagen des Kinderschutzes.....	22
7.1.	Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern.....	22
7.2.	Personalschulungen .....	22

## **Anhangsverzeichnis**

Anhang A: Erkennen von Missbrauch oder Vernachlässigung .....	24
Anhang B: Meldung eines Problems in CPOMS .....	26
Anhang C: Schulungen zum Thema Schutzmassnahmen am Lyceum Alpinum Zuoz .....	27
Anhang D: Notrufnummern / Externe Fachstellen .....	28
Anhang E: Nützliche Quellen.....	30
Anhang F: Richtlinie zum Umgang mit vermissten Kindern .....	31
Anhang G: Richtlinie zur Digital Citizenship.....	32
Anhang H: Flussdiagramm zur Unterstützung von Studenten .....	36
Anhang I: Anti-Mobbing-Richtlinie.....	37
Anhang J: Interventionen bei Suizidgefährdung .....	39

## 1. Definition

**Schutzmassnahmen oder Safeguarding** bedeutet den Schutz von Kindern vor Misshandlung, die Verhinderung von Beeinträchtigungen der Gesundheit und der Entwicklung von Kindern, die Gewährleistung, dass Kinder unter Bedingungen aufwachsen, die mit einer sicheren und wirksamen Betreuung vereinbar sind, und die Ergreifung von Massnahmen, um allen Kindern die besten Möglichkeiten zu bieten (Keeping Children Safe in Education, 2021, Anhang F).

Der Begriff Kinder- und Jugendschutz bezieht sich auf Massnahmen, die erforderlich sind, um ein Kind vor einer Situation zu schützen, die ihm erheblichen Schaden zufügt oder zufügen könnte.

Wenn wir unseren Schülerinnen und Schülern die höchste Qualität der seelsorgerischen Betreuung bieten wollen, brauchen wir eine Kultur der Wachsamkeit innerhalb unseres Teams. Das bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich darüber bewusst sein müssen: „Das könnte hier passieren“, indem sie stets für die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler empfänglich sind und dazu bereit sind, den Kindern zuzuhören und das Wohl eines jeden Kindes über alle anderen Überlegungen zu stellen.

## 2. Die Ziele dieser Richtlinie

**Diese Richtlinie zielt darauf ab:**

- Das Wohlergehen aller Schülerinnen und Schüler an der Schule zu gewährleisten, indem wir ein offenes und sicheres Umfeld für alle Schülerinnen und Schüler schaffen, unabhängig von Alter, besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen, ethnischer oder kultureller Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität.
- Die Entwicklung jedes einzelnen Kindes so zu fördern, dass Sicherheit, Selbstvertrauen und Unabhängigkeit entstehen. Ein Umfeld, in dem sich die Kinder sicher, geborgen, geschätzt und respektiert fühlen und wissen, wie sie sich an Erwachsene wenden können, wenn sie Schwierigkeiten haben.
- Zusammenarbeit und Sensibilisierung der gesamten Gemeinschaft, des Personals, der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Freiwilligen für die Notwendigkeit, Kinder zu schützen, und dafür, dass das Wohlergehen der Kinder immer an erster Stelle steht. Ausserdem das Bewusstsein, dass alle Erwachsenen eine umfassende und aktive Rolle beim Schutz unserer Schülerinnen und Schüler vor Schaden spielen, indem sie frühzeitig Hilfe leisten und mögliche Fälle von Missbrauch erkennen und melden.
- Die Stimme der Schülerinnen und Schüler zu stärken und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Kindern zuhören.
- Die Notwendigkeit einer guten Kommunikation zwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorzuheben.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschen Anschuldigungen zu schützen und ihnen zu helfen, sich nicht in unnötig gefährliche Situationen zu begeben.
- Gegenüber interessierten Parteien nachzuweisen, dass die Schule über angemessene Massnahmen zum Schutz von Kindern verfügt und dass das gesamte Personal auf seine Eignung hin überprüft und in Bezug auf den Schutz von Kindern und einen sicheren Umgang mit Kindern geschult wurde.
- Die Entwicklung und Förderung effektiver Arbeitsbeziehungen zu anderen Organisationen und zuständigen Behörden zu fördern.

Diese Richtlinie wurde in Anlehnung an die „Standards of the International Task force on Child protection 1“ entwickelt und gilt für alle akademischen und nichtakademischen Mitarbeiterinnen und

---

<sup>1</sup> <https://www.cois.org/about-cis/child-protection/international-taskforce-on-child-protection/safeguarding-standards>

Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigten und Besucherinnen und Besucher der Schule. Dieses Dokument basiert auf (a) der Qualitätsvision der Schule und (b) dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern.

### 3. Schutzmassnahmen

Die Schule trägt die Verantwortung, die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten. Die Schutzmassnahmen gehen über den Kinderschutz hinaus, indem sie eine eher präventive Stellung einnehmen. Wir verpflichten uns, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte so zu unterrichten und zu unterstützen, dass sie ein schützendes Verhalten entwickeln, und mit allen Mitgliedern der Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, um ihnen zu helfen, Anzeichen von Missbrauch zu erkennen und, wenn erforderlich, angemessene Unterstützung zu leisten. Die Meldung und Weiterverfolgung aller Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch oder -vernachlässigung erfolgt in Übereinstimmung mit den Verwaltungsvorschriften für Kinder, die dieser Richtlinie entsprechen, und mit dem Schweizer Recht, ungeachtet der kulturellen Auslegung. Darüber hinaus können Fälle von vermutetem Kindesmissbrauch oder -vernachlässigung dem zuständigen Arbeitgeber, dem jeweiligen Konsulat in der Schweiz und/oder der zuständigen Kinderschutzbehörde im Heimatland gemeldet werden.

Wir haben drei grundlegende Verantwortungen:

- Schutzmassnahmen: proaktive Massnahmen zur Vermeidung von Schäden
- Beschützung: Meldung und Aufzeichnung aller Kinderschutzbedenken
- Unterstützung: Schülerinnen und Schüler und Erwachsene bei Vorfällen zu unterstützen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen betreffen.

#### 3.1. Bereiche der Schutzmassnahmen



#### 3.2. Verantwortung für die Schutzmassnahmen

Die Verantwortung für den Schutz der Schülerinnen und Schüler liegt bei allen, die am Lyceum Alpinum Zuoz Zuoz (im Folgenden „die Schule“ genannt) mit ihnen arbeiten. Wenn es um Missbrauch

geht, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich bewusst zu machen, „es könnte auch hier passieren“.

**Designated Safeguarding Lead:**

- Frau Gillian Holland (Leiterin Boarding und Pastoral Care)

Stellvertretender Designated Safeguarding Lead:

- Herr Duncan Holland (Stellvertretender Leiter Boarding und Pastoral Care – Student Welfare)

**Safeguarding Team:**

- Mr. Peter Evans (Stellvertretender Leiter Boarding und Pastoral Care, Leiter des Spencer House)
- Frau Alexandra Petza (Leiterin der Chesa Urezza)
- Herr Jon Bird (Leiter des Kleinhauses)
- Frau Annabel Heggadon (Leiterin der Chesa Urezza)
- Frau Ciara Corrigan (Head of Year der Klassen 3/4 und stellvertretende Leiterin der Chesa Urezza)

**Schulleiter:**

- Herr Oliver Hartwright.

**Rolle des Safeguarding Teams:**

Das Safeguarding Team hat folgende Zuständigkeiten:

- Als Quelle der Unterstützung, des Rates und des Fachwissens für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere Personen zu fungieren, um Bedenken über möglichen Kindesmissbrauch zu diskutieren.
- Förderung und Unterstützung frühzeitiger Hilfe und Intervention in Fällen, in denen die Besorgnis noch nicht die Schwelle des Kinderschutzes erreicht hat.
- Koordination der Überweisung eines Kindes, bei dem Bedenken bestehen, an die zuständigen externen Stellen.
- Sicherstellung, dass so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Erhebung einer Anschuldigung, eine Anzeige erstattet wird.
- Übermittlung eines schriftlichen Vermerks per E-Mail und ggf. Nachfassen für eine Antwort oder weitere Massnahmen.
- Schriftliche Aufzeichnungen über Bedenken in Bezug auf ein Kind zu führen, auch wenn keine Notwendigkeit für eine sofortige Überweisung besteht.
- Um sicherzustellen, dass all diese Aufzeichnungen vertraulich und sicher aufbewahrt werden.
- Kontakt mit anderen Organisationen und Fachleuten aufnehmen.
- Förderung einer Kultur des Zuhörens und der Berücksichtigung der Wünsche und Gefühle der Kinder durch das gesamte Personal bei allen Massnahmen, die das Lyceum zum Schutz der Kinder ergreift.
- Überprüfung und Aktualisierung der Sicherheits- und Kinderschutzmassnahmen der Schule im Einklang mit den Änderungen der Rechtsvorschriften und den empfohlenen „Best Practice“-Verfahren.
- Informationsweiterleitung an den Schulleiter über Probleme.

**Die Rolle des Schulleiters**

Die Gesamtverantwortung für den Schutz der Kinder in der Schule liegt beim Schulleiter. Der designierte Schutzbeauftragte (Designated Safeguarding Lead, DSL) übernimmt vom Schulleiter übertragene Aufgaben.

Der Schulleiter ist verantwortlich für:

- Gesamtverantwortung für die Richtlinien, Prozesse und Ergebnisse innerhalb der Schule.
- Ernennung und Verwaltung des Designated Safeguarding Lead.
- die vollständige Umsetzung und Befolgung von Strategien und Verfahren durch das Personal.
- Gewährleistung ausreichender und angemessener Ressourcen und Zeit, damit der DSL und das Safeguarding Team ihre Aufgaben erfüllen können.
- Gewährleistung einer starken Schutzkultur innerhalb der Schule.

### **3.3. Einstellung von Personal**

Die Schule hält sich bei der Einstellung von Personal an sichere Einstellungspraktiken, einschliesslich

- Richtlinien zur Sicherheit und zum Schutz von Kindern
- Angemessene Überprüfung des strafrechtlichen Hintergrunds der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mindestens zum aktuellen Zeitpunkt und im Heimatland)
- Mündliche Überprüfung der Referenzen, einschliesslich des derzeitigen Schulleiters
- Fragen zum Kinderschutz im Rahmen von Interviews
- Alle neuen Mitarbeiter erhalten eine Einweisung in das Thema Safeguarding, einschliesslich einer angemessenen Schulung und eines dokumentierten Verständnisses der Schutzmassnahmen und -verfahren.

## **4. Kinderschutz**

### **4.1. Kategorien von Missbrauch**

Es gibt fünf Kategorien von Missbrauch, vor denen die Schülerinnen und Schüler geschützt werden müssen:

- Körperlicher Missbrauch
- Emotionaler Missbrauch
- Sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung
- Selbstschädigung

Weitere Informationen finden Sie in Anhang A.

### **4.2. Grooming**

Im Zusammenhang mit dem Kinderschutz ist es wichtig zu wissen, was Grooming ist. Die folgende Definition und Einzelheiten stammen von der NSPCC-Website (siehe Anhang F):

#### **Was ist Grooming?**

Grooming ist ein gezielter Manipulationsprozess, bei dem eine Person ein Kind, dessen Bezugspersonen und das Umfeld systematisch darauf vorbereitet, das Kind auszubeuten oder zu missbrauchen. Grooming kann in verschiedenen Kontexten stattfinden, unter anderem:

- Online



- In Organisationen
- Im öffentlichen Raum (auch bekannt als Street Grooming)

Kinder und Jugendliche können durch manipulatives Verhalten gezielt Opfer von Grooming werden. Dies können Fremde oder Personen aus ihrem nahen Umfeld wie Familienmitglieder, Freunde oder Fachkräfte sein. Der Altersunterschied zwischen einem Kind und seinem Groomer kann relativ gering sein. Grooming-Techniken werden eingesetzt, um Kinder auf sexuellen Missbrauch und Ausnutzung, Radikalisierung und kriminelle Ausbeutung vorzubereiten.

## **Anzeichen von Grooming**

Anzeichen dafür, dass ein Kind Opfer von Grooming geworden ist, sind unter anderem:

- Plötzliche Verhaltensveränderungen
- Verschwinden von zu Hause oder aus der Schule
- Heimliche Nutzung von technischen Medien
- Plötzliches Vorhandensein von Geschenken
- Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch
- Einen deutlich älteren „Freund“ oder eine deutlich ältere „Freundin“ zu haben
- Sexuelle Gesundheitsprobleme zu entwickeln
- Psychische Probleme

Anzeichen von Grooming können leicht mit „normalem“ Verhalten von Teenagern verwechselt werden, aber sie können unerklärliche Veränderungen im Verhalten oder in der Persönlichkeit oder unangemessenes Sexualverhalten für das Alter des Kindes feststellen.

## **Wie läuft Grooming ab?**

### **a. Vertrauen gewinnen**

Ein Groomer verbirgt seine wahren Absichten und „gewinnt das Vertrauen des Kindes“ mit der Zeit, um es zu missbrauchen. Entsprechende Personen arbeiten möglicherweise daran, das Vertrauen einer ganzen Familie zu gewinnen, damit sie mit einem Kind allein gelassen werden können. Wenn sie mit Kindern arbeiten, wenden sie möglicherweise ähnliche Taktiken bei ihren Kolleginnen und Kollegen an. Der Online-Grooming-Prozess kann viel schneller ablaufen als Offline-Grooming. Es gibt Hinweise darauf, dass sich manche Online-Grooming-Chats in weniger als 20 Minuten entwickeln können.

Groomer gewinnen Vertrauen auf folgende Weise:

- Sie geben vor, jemand zu sein, der sie nicht sind, beispielsweise gleich alt wie das Kind zu sein
- Online
- Anbieten von Ratschlägen oder vorgetäushtes Verständnis
- Kauf von Geschenken
- Dem Kind Aufmerksamkeit schenken
- Ausnutzung ihrer beruflichen Stellung oder ihres Rufes
- Mitnahme des Kindes auf Reisen, Ausflüge oder in den Urlaub

### **b. Macht erlangen**

Sobald sie Vertrauen aufgebaut haben, nutzen Groomer die Beziehung aus, indem sie das Kind von Freunden oder Familie isolieren und ihm das Gefühl geben, von ihnen abhängig zu sein. Groomer setzen Macht und Kontrolle ein, um ein Kind glauben zu lassen, dass es keine andere Wahl hat, als das zu tun, was der Groomer will.

### **c. Geheimnisse**

Groomer können „Geheimnisse“ einführen, um das Kind zu kontrollieren oder ihm Angst zu machen. Manchmal erpressen sie das Kind oder vermitteln ihm ein Gefühl von Scham oder Schuld, um es davon abzuhalten, jemandem von dem Missbrauch zu erzählen.

### **d. Manipulation**

Groomer setzen eine Reihe von Strategien ein, um ein Kind in die Falle zu locken und es zur Teilnahme an sexuellen Aktivitäten sowohl online als auch offline zu bewegen. Sie stellen sich selbst als zugänglich und sympathisch dar und haben gemeinsame Interessen mit dem Kind, das sie ansprechen.

Groomer testen das Einverständnis eines Kindes, indem sie es zu unangemessenen oder missbräuchlichen Aktivitäten überreden. Sie verwenden Taktiken wie umgekehrte Psychologie (z. B. „Ich bin mir nicht sicher, ich glaube, du bist noch zu jung“) oder strategischen Rückzug (z. B. „Es war nur eine Idee, es ist deine Entscheidung“), die dem Kind den Eindruck vermitteln, dass es die Kontrolle über die Situation hat.

#### **e. Online-Grooming**

Groomer können soziale Medien, Instant-Messaging-Apps (einschliesslich Dating-Apps für Teenager) oder Online-Spieleplattformen nutzen, um mit einem jungen Menschen oder einem Kind in Kontakt zu treten. Sie können Zeit damit verbringen, die Interessen eines jungen Menschen anhand seiner Online-Profile kennenzulernen und dieses Wissen dann nutzen, um eine Beziehung aufzubauen. Für Groomer ist es einfach, ihre Identität online zu verbergen - sie können sich als Kind ausgeben und dann mit den Kindern, die sie ins Visier nehmen, chatten und „befreundet“ sein.

Groomer können nachfolgenden Kriterien suchen:

- Benutzernamen oder Kommentare, die verführerisch sind oder eine sexuelle Bedeutung haben.
- Öffentliche Kommentare, die darauf hindeuten, dass ein Kind ein geringes Selbstwertgefühl hat oder verletztlich ist.

Groomer haben es nicht immer auf ein bestimmtes Kind abgesehen. Manchmal senden sie Nachrichten an Hunderte von jungen Menschen und warten ab, wer darauf antwortet. Die Online-Umgebung macht es den Groomern leichter, mehrere Kinder gleichzeitig anzusprechen.

Groomer müssen Kinder nicht im wirklichen Leben treffen, um sie zu missbrauchen. In zunehmendem Masse beuten Groomer Kinder und Jugendliche sexuell aus, indem sie sie zu sexuellen Aktivitäten im Internet überreden.

### **4.3. Peer-on-Peer-Missbrauch**

#### **Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten sich darüber bewusst sein:**

- Safeguarding-Probleme können sich durch Missbrauch unter Gleichaltrigen manifestieren.
- Kinder sind in der Lage, ihre Altersgenossen zu missbrauchen.

Personen unter 18 Jahren sind in der Lage, andere Personen unter 18 Jahren körperlich, sexuell oder seelisch zu missbrauchen. Dies kann überall passieren, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Schule, aber da die Schülerinnen und Schüler in einem Internat verhältnismässig viel Zeit miteinander verbringen, muss das Schulpersonal besonders aufmerksam auf Anzeichen unangemessener Schülerinnen- oder Schülerbeziehungen achten. Sie können auch online oder Elemente online beinhalten, die einen körperlichen oder sexuellen Missbrauch erleichtern, androhen und/oder fördern. Aktivitäten, die Belästigung, Missbrauch oder Demütigung beinhalten, können als Mittel eingesetzt werden, um eine Person in eine Gruppe einzuführen. Schülerinnen und Schüler zögern manchmal, Missbrauch durch Gleichaltrige zu melden, aber das Fehlen von Meldungen bedeutet nicht, dass er nicht stattfindet. Vor allem bei unangemessenem sexuellem Verhalten ist es erwiesen, dass Mädchen eher Opfer und Jungen eher Täter sind. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, sonderpädagogischem Förderbedarf oder bestimmten Gesundheitsstörungen sind ebenfalls stärker gefährdet. Peer-on-Peer-Missbrauch umfasst unter anderem Folgendes:

**Sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung**, die zwischen zwei oder mehreren Kindern jeden Alters und Geschlechts auftreten kann, aber auch durch eine Gruppe von Kindern, die ein einzelnes Kind oder eine Gruppe angreifen oder belästigen. Sie kann zwischen jungen Menschen stattfinden, die in einer intimen persönlichen Beziehung stehen (oder gestanden haben) (Beziehungsmisbrauch durch Jugendliche), und sie kann sich auf heterosexuelle oder homosexuelle Personen (oder Personen, die als solche wahrgenommen werden) beziehen. „Sexuelle Gewalt“ bedeutet kriminelles Verhalten wie Vergewaltigung oder Körperverletzung. Sie ist ein Kontinuum und kann von anderen Formen des Missbrauchs begleitet sein. Sie kann sich insbesondere mit der „sexuellen Belästigung“ überschneiden, die sich auf sexuelle Übergriffe bezieht, die von der betroffenen Person nicht gewollt sind und denen sie nicht zustimmt, sei es in der physischen Welt oder online. „Belästigung“ impliziert in der Regel Wiederholung, kann sich aber im Kontext von Beziehungen zwischen Kindern auch auf einzelne Vorfälle beziehen:

- Das Beschimpfen von Personen mit sexualisierten Begriffen oder das Erzählen von sexualisierten Geschichten oder Witzen über sie.
- sexualisierte Bemerkungen über ihre Kleidung, ihr Aussehen oder ihr Verhalten.
- Frauenfeindliche, frauenverachtende und homophobe Äußerungen.
- Das Zeigen von sexualisierten Bildern (einschliesslich Graffiti).
- Sexualisierte Gesten oder Drohungen.
- Körperliches Verhalten und das Berühren anderer Personen in unangemessener Weise, Eingriffe in die Kleidung einer anderen Person oder das Berühren einer Person auf sexuelle Weise.
- „Upskirting“ bedeutet in der Regel, dass ein Foto unterhalb der Kleidung einer Person gemacht wird, ohne dass diese davon weiss.
- Veranlassung einer Person zu sexuellen Handlungen ohne deren Zustimmung, wie z. B. jemanden zu zwingen, sich auszuziehen, sich selbst sexuell zu berühren oder sexuelle Handlungen mit einer dritten Person vorzunehmen.

Jedes Anzeichen, jeder Bericht oder jede Sorge über sexuelle Gewalt oder Belästigung sollte ernst genommen werden. Das Personal sollte sich darüber im Klaren sein, dass Schülerinnen und Schüler, die auf eine dieser Weisen missbraucht werden, dies zwar gut verbergen können, aber wahrscheinlich tiefgreifend von ihren Erfahrungen betroffen sind. Die Schule kann nicht zulassen, dass ihre Schülerinnen und Schüler in diesem Zusammenhang leiden, und sie kann junge Menschen nicht in dem Glauben in die Welt schicken, dass diese Art von Verhalten akzeptabel ist.

**Einvernehmlicher und nicht einvernehmlicher Austausch von Nackt- und Halbnacktbildern und/oder Videos (auch Sexting oder von Jugendlichen produzierte sexuelle Bilder (Youth Produced Sexual Imagery, YPSI) genannt):** Personen unter 18 Jahren erstellen und/oder teilen manchmal sexualisierte Bilder, in der Regel über Mobiltelefone und soziale Medien oder Direktnachrichten. Das Anfertigen, Betrachten oder Teilen eines unanständigen Bildes von einer Person unter 18 Jahren (auch von einem Kind) ist eine Straftat und kann leicht missbräuchlich werden, da (unter anderem) immer die Möglichkeit der Nötigung und/oder der Weitergabe des Bildes über das ursprünglich vereinbarte Mass hinaus besteht. Durch das Versenden eines expliziten Bildes/einer expliziten Nachricht produziert und verbreitet ein junger Mensch Bilder von Kindesmissbrauch und riskiert, strafrechtlich verfolgt zu werden, selbst wenn das Bild mit seiner Zustimmung aufgenommen und weitergegeben wurde. Die Weitergabe von Nackt- und Halbnacktbildern ist daher immer eine Frage des Schutzes, und jeder Fall muss an die DSL oder das Schutzteam weitergeleitet werden. Das Vorgehen der Schule orientiert sich im Allgemeinen an den „Standards of the International Task Force on Child Protection“.

Die Schule stellt sicher, dass die mit diesem Thema verbundenen Risiken regelmässig mit den Kindern im Rahmen des Lehrplans zum verantwortungsvollen Umgang mit der Technologie besprochen werden. Wenn die Schule von „Sexting“ erfährt, an dem ein Kind oder mehrere Kinder der Schule beteiligt sind, werden die Eltern und die zuständigen Behörden benachrichtigt, und es werden angemessene Schritte eingeleitet.

**Gewalt und körperliche Misshandlung:** einzelne oder mehrere Fälle von Gewalt (z. B. Schläge, Tritte usw.) können durchaus missbräuchlich sein, da sie Schaden verursachen, und die Mitarbeiter sollten sicherstellen, dass sie jeden Fall als mögliches Sicherheitsproblem melden. Das Personal sollte auch auf potenziell schädliche Gewalt und Rituale im Rahmen von beginnender Gewalt oder Schikanen aufmerksam achten. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie eingreifen, wenn die unmittelbare Gefahr besteht, dass einem Kind Schaden zugefügt wird, wobei von den Mitarbeitern nicht erwartet wird, dass sie sich unangemessen in Gefahr begeben.

**Mobbing** Mobbing wird definiert als „eine Form von aggressivem Verhalten, bei dem jemand einer anderen Person absichtlich und wiederholt Schaden zufügt oder Unbehagen verursacht. Mobbing kann in Form von körperlichem Kontakt, Worten oder subtileren Handlungen erfolgen, um andere zu schikanieren, einzuschüchtern, zu beleidigen, zu missbrauchen, in Verlegenheit zu bringen, zu verletzen oder in Bedrängnis zu bringen. Die gemobbte Person hat in der Regel Schwierigkeiten, sich zu verteidigen und tut nichts, um das Mobbing zu verursachen“ (American Psychological Association, siehe Anhang F). Mobbing, einschliesslich **vorurteilsbasiertem und diskriminierendem Mobbing, rassistischen Beschimpfungen und Beschimpfungen aufgrund des Geschlechts, der Religion, der Kultur, einer Behinderung, eines besonderen Bildungsbedarfs oder eines Gesundheitszustands** (einschliesslich Online-Mobbing über soziale Netzwerke, Online-Spiele oder Mobiltelefone) werden als absolut inakzeptabel betrachtet. Jede Form von Mobbing kann emotional schädlich und damit missbräuchlich sein, da dies – genau wie rassistische und andere Formen des Missbrauchs – schnell tiefgreifende Auswirkungen auf die Entwicklung oder die psychische Gesundheit eines jungen Menschen haben kann.

An der Schule sind wir bestrebt, eine Kultur der Toleranz und des Anti-Mobbings zu fördern. Dennoch kann Mobbing auf vielfältige Weise auftreten und sich in einigen der oben genannten Missbrauchskategorien äussern. Dazu gehören vor allem, aber nicht ausschliesslich, Mobbing (einschliesslich Cyber-Mobbing), geschlechtsspezifische Gewalt, Grooming, unangemessene oder schädliche sexualisierte Spiele, sexuelle Übergriffe, Sexting und geschlechtsspezifische Probleme innerhalb von Mädchen- oder Jungengruppen. Wenn ein Erwachsener aus irgendeinem Grund der Meinung ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler eine Gefahr für sich selbst oder für andere darstellt, sollte er/sie seine/ihre Bedenken so schnell wie möglich dem Safeguarding Lead oder einem Mitglied des Safeguarding Teams melden. Sollte ein Missbrauchsverdacht gegen ein anderes Kind erhoben werden, werden alle betroffenen Kinder (ob Täter oder Opfer) als „gefährdet“ behandelt. Der Verdacht kann darauf hindeuten, dass einer oder mehrere der betroffenen Schülerinnen oder Schüler zusätzliche Unterstützung durch lokale Hilfsorganisationen benötigen (siehe Anhang E).

#### 4.4. Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen darüber informiert sein, dass ein Mädchen möglicherweise bereits FGM (Female Genital Mutilation) erlitten haben könnte. Es gibt eine Reihe potenzieller Indikatoren, die darauf hindeuten, dass ein Kind oder eine Jugendliche von FGM bedroht sein könnte. Diese Indikatoren müssen nicht unbedingt auf ein Risiko hindeuten, aber wenn zwei oder mehr Indikatoren vorliegen (siehe unten), könnte dies ein Hinweis auf ein Risiko für das Kind oder die Jugendliche sein. Opfer von FGM kommen mit hoher Wahrscheinlichkeit aus einer Gemeinschaft, die dafür bekannt ist, FGM zu praktizieren. Das Personal sollte beachten, dass Mädchen, die von FGM bedroht sind, sich möglicherweise noch nicht darüber bewusst sind, dass diese Praktik an ihnen durchgeführt wird.

**Hinweise auf FGM:**

- Unerwartetes, wiederholtes oder längeres Fernbleiben von der Schule
- Schlechtere akademische Leistungen
- Schwierigkeiten beim Gehen, Stehen oder Sitzen
- Länger im Bad oder auf der Toilette verbringen
- Sich zurückziehen, ängstlich oder depressiv wirken
- Ungewöhnliches Verhalten nach einer Abwesenheit der Schule
- Sich besonders ungern normalen medizinischen Untersuchungen unterziehen
- Um Hilfe bitten, das Problem aber aus Scham oder Angst nicht offen ansprechen.

**4.5. Radikalisierung**

Kinder können mit verschiedenen Ansichten konfrontiert werden und Informationen aus unterschiedlichen Quellen erhalten. Einige dieser Ansichten können als radikal oder extrem angesehen werden.

Radikalisierung ist der Prozess, durch den eine Person extremistische Ideologien unterstützt oder sich an ihnen beteiligt. Sie kann dazu führen, dass eine Person in den Terrorismus hineingezogen wird, und ist bereits an sich eine Form von Schaden.

Jeder kann radikalisiert werden, aber es gibt einige Faktoren, die einen jungen Menschen besonders gefährdet machen. Hier sind einige Anzeichen, die darauf hinweisen können, dass eine Person radikalisiert wurde:

Emotional	Verbal	Physical
Angry	Using extremist narratives/language	Loss of interest in usual friends and activities
Withdrawn	Fixation on a concerning topic	Possessing or accessing extremist materials
More confidence/arrogance	Asking inappropriate questions	Concerning internet searches
Depressed	Change in use of words	Change of routine
Upset and/or short tempered	Speech that sounds scripted	Drawing inappropriate/unknown symbols
	Using insulting to derogatory names for another group	Attempts to recruit others to the group/cause

Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter den Eindruck hat, dass ein Kind oder Personen aus seinem Umfeld in eine Radikalisierung verwickelt sind, sollte ein CPO informiert werden.

#### **4.6. Rassistische Vorfälle**

Das Lyceum Alpinum Zuoz Zuoz ist sich darüber im Klaren, dass wiederholte rassistische Vorfälle oder ein einzelner schwerwiegender Vorfall dazu führen können, dass ein Verfahren zum Schutz von Kindern in Betracht gezogen wird.

## 5. Verfahren: Meldung und Verwaltung von Bedenken

### 5.1. Anhörung der Offenlegungen von Schülerinnen und Schülern

Die Schule verfügt über Systeme, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, alles, was mit den oben genannten Problemen zu tun hat (einschliesslich Missbrauch unter Gleichaltrigen), direkt an die DSL oder das Safeguarding Team zu melden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass eine Schülerin oder ein Schüler (als Opfer, Täter oder Dritter) lieber mit einem Erwachsenen sprechen möchte, den er bereits kennt und dem er vertraut. Die Verfahren basieren auf den Leitlinien des Protokolls für internationale Schulen von CIS.

Im Falle einer Offenlegung ist die Rolle des Erwachsenen von enormer Bedeutung. Die Art und Weise, wie ein Mitglied des Personals reagiert, ist entscheidend. Die Art und Weise, wie die Schule mit einer Meldung umgeht, kann das Vertrauen künftiger Missbrauchsoffer, sich zu melden, entweder stärken oder verringern.

Die ersten Gedanken des Erwachsenen sollten darin bestehen, dem Kind einen sicheren und vertraulichen Rahmen zu bieten, in dem es sprechen kann, und ihm zu versichern, dass es ernst genommen und unterstützt wird. Der Erwachsene sollte zuhören, ohne zu urteilen, um das Kind zu beruhigen und, falls erforderlich, eine schriftliche Erklärung als Aufzeichnung des Gesprächs anfertigen. Der oder die Erwachsene sollte nicht nachforschen, keine Suggestivfragen stellen, der Schülerin oder dem Schüler keine Worte in den Mund legen und sich auch nicht in eine medizinische Untersuchung einmischen. Ein unüberlegtes Eingreifen kann die Untersuchung gefährden.

Das Personal **darf** einer Schülerin oder einem Schüler in Fragen des Kinderschutzes **niemals Vertraulichkeit versprechen**. Man kann und sollte der Schülerin oder dem Schüler versichern, dass Informationen nur an diejenigen weitergegeben werden, **die sie unbedingt wissen müssen**. Den Schülerinnen und Schülern sollte versichert werden, dass es sich bei den für den Kinderschutz zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um diskrete und erfahrene Personen handelt, die mit ihnen sprechen und ihre Wünsche und Gefühle berücksichtigen werden.

Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sollten ruhig und aufmerksam zuhören, was das Kind zu sagen hat. Erwachsene sollten Kinder frei und ohne Unterbrechung sprechen lassen und nicht mit starken Emotionen reagieren und urteilen. Das Kind sollte immer ernst genommen werden, und zum Zeitpunkt der Offenlegung sollte die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter idealerweise versuchen, zentrale Fakten wie „was“, „wann“ und „wo“ zu klären.

Nach der Offenlegung sollte der Erwachsene dem Kind versichern, dass es das Richtige getan hat, und ihm die nächsten Schritte erklären. Bei unmittelbarer Gefahr, zum Beispiel wenn das Kind Selbstmordgedanken äussert oder Sorge hat, in Kürze erneut in eine missbräuchliche Situation zu geraten, muss die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter bei dem Kind bleiben.

### 5.2. Meldung eines Anliegens

**Wenn das Risiko einer schweren Verletzung vorliegt, wenn Lebensgefahr besteht oder wenn Sie denken, dass ein Verbrechen im Gange ist, rufen Sie umgehend den Notruf unter 117 für die Polizei oder 144 für den Rettungsdienst an, bevor Sie etwas anderes tun.**

Andernfalls, wenn eine Schülerin oder ein Schüler oder ein Mitglied des Personals:

- Von einem möglichen Missbrauch erfährt (unabhängig davon, wer der mutmassliche Täter sein könnte, z. B. eine Mitschülerin oder ein Mitschüler, ein Mitglied des Personals, ein Elternteil, ein Erwachsener ausserhalb der Schule usw.).



- Einen begründeten Verdacht hat, dass eine Schülerin oder ein Schüler auf eine der oben beschriebenen Arten missbraucht oder vernachlässigt wurde.
- Eine andere Sorge um das Wohlergehen oder die Gesundheit einer Schülerin oder eines Schülers hat.

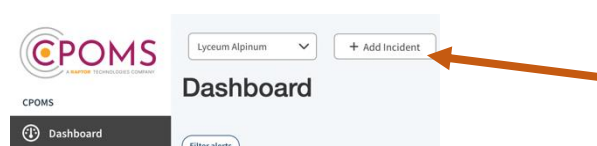
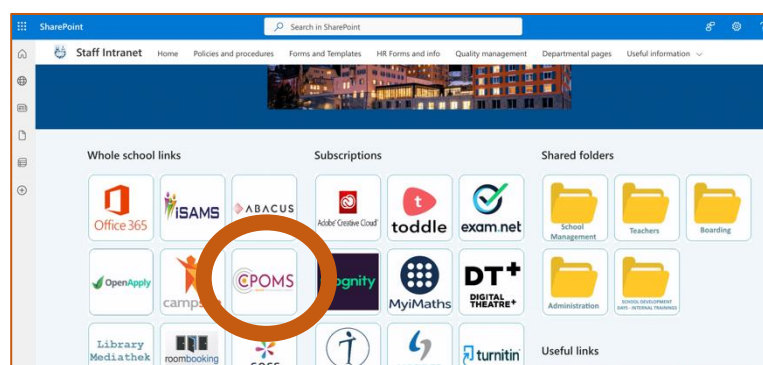
sind diese dazu verpflichtet, alle Bedenken unverzüglich dem für den Schutz der Schülerinnen oder Schüler zuständigen Verantwortlichen (Designated Safeguarding Lead, DSL) oder einem Mitglied des Safeguarding Teams zu melden, ohne eine weitere Untersuchung einzuleiten.

Für das Personal bedeutet „unverzüglich“ so schnell wie möglich, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Wohl des Kindes von höchster Bedeutung ist und andere Verpflichtungen keinen Vorrang haben können. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie im Fall von Kindern, die sofortige Unterstützung benötigen, ohne zu zögern handeln und andernfalls alle Sicherheitsbedenken oder streng vertraulichen Bedenken so schnell wie praktisch möglich bei der DSL oder dem Safeguarding-Team melden. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass die DSL oder das Safeguarding-Team nicht verfügbar sind. Besteht die Gefahr, dass ein Kind zu Schaden kommt, sollte das Personal nicht zögern, sondern ein anderes Mitglied des SLT konsultieren oder die auf der ersten Seite der Richtlinie angegebenen Notfallkontakte kontaktieren.

Im Folgenden wird das Verfahren für die Meldung eines Anliegens beschrieben:

E-Mails oder andere Formen schriftlicher Mitteilungen (einschliesslich CPOMS) sollten nicht als primäres Mittel zur Meldung eines potenziellen erheblichen Schadens verwendet werden. Zum Zeitpunkt der Meldung an die DSL werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allgemeinen gebeten, ein CPOMS-Protokoll über das Gesagte oder Gesehene zu erstellen (sofern sie dies nicht bereits getan haben). Sicherheitsbedenken sollten auf sachliche Weise niedergeschrieben werden, ohne Meinungen einzubeziehen, und möglichst mit den Worten des Kindes.

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter sollte die offengelegten Informationen bzw. die Bedenken so bald wie möglich schriftlich festhalten. Dies sollte in erster Linie durch einen Vorfallsbericht in CPOMS geschehen, wobei als Kategorie Safeguarding Concern oder streng vertraulich ausgewählt werden sollte. CPOMS kann auf dem Sharepoint der Schule gefunden werden.



Student

Incident

Categories

Linked student(s)

Begin typing a student's name

Begin typing a student's name

Please outline your concern detailing only facts of the incident // Bitte schildern Sie Ihr Anliegen und geben Sie nur die Fakten des Vorfalls an.

Academic Concern
  Academic Guidance
  Attendance
  Behaviour
  Bereavement
  Contact with External Agency
  Contact with Parents
  Health
  Learning Support
  Pastoral Concern
  Safeguarding Concern
  Team Around the Child Meeting

Begin typing a student's name

Type a student's name to link them to this incident // Geben Sie den Namen eines Studenten ein, um ihn mit diesem Vorfall zu verknüpfen.

Wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter nicht in der Lage ist, CPOMS zu nutzen, kann er die QR-Codes auf den Plakaten zum Thema Safeguarding in der Schule verwenden oder die Informationen in einer E-Mail mit dem Vermerk „vertraulich“ versenden.

### **5.3. Verwaltung und Aufzeichnung eines Kinderschutzfalls**

Alle Daten von Schülerinnen und Schülern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten sicher und in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen aufbewahrt werden. Der DSL führt Aufzeichnungen über alle Informationen, die er/sie in Bezug auf CP-Angelegenheiten erhält.

Die Aufzeichnungen über die geäußerten Bedenken, die getroffenen Entscheidungen und die ergriffenen Massnahmen in Bezug auf die Sicherheit und das Wohlergehen eines Kindes werden in der individuellen Akte des Kindes im CPOMS-System aufbewahrt. Dazu gehören Aufzeichnungen darüber, wie das Anliegen behandelt wurde, die Gründe für die getroffenen Entscheidungen und das Ergebnis. Der DSL ist für die vertrauliche und sichere Aufbewahrung dieser Unterlagen verantwortlich.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler von der DSL als gefährdet eingestuft wird, organisiert sie/er geeignete Schutzmassnahmen. Diese können umfassen:

- Orientierung des Schulleiters
- Unterbringung des Kindes auf der Pflegeabteilung
- Aufforderung an die Eltern, das Kind aus der Schule abzuholen
- die Unterbringung des Kindes bei einem Vormund

Nicht alle gemeldeten Vorfälle stellen zwangsläufig einen Missbrauch dar und können auch völlig unbegründet sein. Unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren kann der DSL entscheiden, dass eher die Standard-Disziplinarpolitik der Schule befolgt werden sollte. Der Safeguarding Lead/DSL wird sich dabei auf Folgendes stützen:

- Die Art, Häufigkeit und Schwere des Vorfalls/der Vorfälle
- inwieweit, wenn überhaupt, physische Gewalt und/oder Angst von einer Schülerin, einem Schüler oder einer Schülergruppe, die eine Machtposition gegenüber dem/den Opfer(n) innehaben, angewendet wurde
- Die mögliche Strafbarkeit der Handlung
- Wo die Ereignisse stattgefunden haben

### **5.4. Der Umgang mit einem vermissten Kind**

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht auffindbar ist, informieren wir umgehend die Leitung der Internatshäuser und Pastoral Care sowie die Schulleitung. Wenn das Kind nach einer kurzen Zeitspanne (45 Minuten – eine Unterrichtsstunde) nicht gefunden wurde, werden die örtliche Polizei und andere Behörden informiert.

Das Verfahren ist in der Richtlinie zu vermissten Kindern beschrieben. Siehe Anhang F.

### **5.5. Vorwürfe gegen das Personal**

In einem Internat betreut das Personal die Kinder 24 Stunden am Tag. Die Zahl der Situationen, in denen Erwachsene legitimerweise mit den Schülerinnen und Schülern auf weniger formeller Basis in Kontakt treten können, ist höher als in einer Tagesschule. Aus diesen und anderen Gründen hat

das Lyceum Alpinum Zuoz klare Erwartungen an die Art und Weise, wie sich das Personal gegenüber den Kindern verhalten sollte. Detaillierte Hinweise dazu finden sich im „Personalreglement“ der Schule.

Es gibt einen Unterschied zwischen Anschuldigungen über das Verhalten von Schulpersonal, die die "Schadensschwelle" erreichen könnten, und Anschuldigungen über ihr Verhalten, die dies nicht tun. Eine Anschuldigung kann den Schwellenwert erreichen, wenn vermutet oder behauptet wird, dass eine Person, die in der Schule arbeitet

- sich in einer Weise verhalten hat, die einem Kind geschadet hat oder hätte schaden können.
- möglicherweise eine Straftat gegen ein Kind oder in Bezug auf ein Kind begangen hat.
- sich einem Kind gegenüber in einer Weise verhalten hat, die darauf hindeutet, dass er oder sie eine Gefahr für Kinder darstellen könnte.
- sich in einer Weise verhalten hat oder verhalten haben könnte, die darauf hindeutet, dass er oder sie für die Arbeit mit Kindern nicht geeignet sein könnte.

Darüber hinaus können Anschuldigungen erhoben oder Bedenken über das Verhalten von Kolleginnen und Kollegen geäussert werden, die sich auf fragwürdige berufliche Praktiken oder kleinere Indiskretionen (einschliesslich unangemessenen Verhaltens ausserhalb der Arbeit) beziehen, die nicht den professionellen Praktiken entsprechen, die bei der Arbeit mit jungen Menschen erwartet werden. Die Schule ist bestrebt, auf diese weniger gravierenden Bedenken oder Anschuldigungen konstruktiv zu reagieren, vor allem, um mögliche Muster unangemessenen Verhaltens zu erkennen und die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei zu unterstützen, diese in einem frühen Stadium anzugehen.

Wenn ein Mitglied des Personals über einen Missbrauchsvorwurf gegen ein anderes Mitglied des Personals oder eine Schülerin oder einen Schüler besorgt ist, muss es alle ihm vorliegenden Informationen so schnell wie möglich an den Schulleiter oder den DSL weiterleiten.

Sie sollten nicht:

- Den Schülerinnen oder Schülern oder das Personal über das Mindestmass hinaus befragen, um die grundlegenden Fakten zu ermitteln (zudem ist wichtig, dass jede Befragung offen erfolgt).
- Nachfragen, Suggestivfragen stellen, einer Schülerin oder einem Schüler oder einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter Worte in den Mund legen.
- In irgendeine Form der medizinischen Untersuchung einbezogen werden.

Ein unüberlegtes Eingreifen kann eine Untersuchung gefährden. Die oder der Safeguarding Lead wählt dann die geeignete(n) Massnahme(n) aus den folgenden Möglichkeiten aus:

- Eine externe Stelle informieren
- Die Person, die die Behauptung aufgestellt hat, weiter befragen
- Den Schulleiter informieren
- Den für den Kinderschutz zuständigen Gouverneur zu informieren
- Die Behauptung weiter zu untersuchen

Die betreffende Mitarbeiterin oder der betreffende Mitarbeiter hat das Recht, informiert zu werden, wenn eine externe Stelle oder der Schulleiter von einer gegen sie oder ihn erhobenen Anschuldigung erfahren hat.

Eine von einer ehemaligen Schülerin oder einem Schüler (oder einer anderen Person) vorgebrachte Anschuldigung oder Besorgnis über das potenziell schädliche Verhalten eines ehemaligen Mitglieds des Personals oder einer ehemaligen Schülerin oder eines ehemaligen Schülers sollte an den DSL weitergeleitet werden, der umgehend das Vorhandensein einschlägiger Unterlagen überprüft und den Schulleiter informiert.

Alle Anschuldigungen und Bedenken (ob geringfügig oder nicht) bezüglich des Verhaltens von derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber Kindern (einschliesslich Freiwilligen oder Vertragspartnern) müssen direkt und unverzüglich dem Schulleiter oder, in dessen Abwesenheit, einem Mitglied des Safeguarding Teams vorgetragen werden.

Handelt es sich bei den Bedenken oder Anschuldigungen um den Schulleiter selbst, muss der Vorsitzende der Gouverneure unter **whistleblowing@lyceum-alpinum.ch** informiert werden. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die Bedenken über Kolleginnen und Kollegen äussern, erhalten eine Bestätigung, dass die Angelegenheit behandelt wurde, sollten aber ansonsten davon ausgehen, dass solche Angelegenheiten von möglichst wenigen Personen und mit Professionalität und Vertraulichkeit behandelt werden.

Wenn der Schulleiter der Ansicht ist, dass die Anschuldigung oder das Anliegen berechtigt ist, aber die Schwelle der Schädigung nicht erreicht, kann er (zum Beispiel) eine Umschulung oder eine Ermahnung durch einen leitenden Angestellten zur guten Arbeitspraxis beschliessen. Wenn der Leiter beschliesst, die Angelegenheit weiter zu untersuchen, wird er einen leitenden Angestellten damit beauftragen, dies zu tun.

Das Lyceum Alpinum Zuoz ist sich darüber im Klaren, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gegen die Anschuldigungen erhoben wurden, selbst Unterstützung benötigen und dass die Schule ihnen gegenüber einer Fürsorgepflicht hat, insbesondere dann, wenn sie sich offenbar im Einklang mit den Leitlinien für berufliches Verhalten verhalten haben. Die Koordinierung erfolgt über die Personalabteilung.

## 5.6. Selbstschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten ihr Möglichstes tun, um sicherzustellen, dass sie so wenig wie möglich mit Missbrauchsvorwürfen konfrontiert werden. Sie sollten darauf achten, dass sie sich bei ihrer Arbeit mit Schülerinnen und Schülern (oder anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) sowohl in formellen als auch in informellen Situationen nicht in eine problematische Lage bringen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen können:

- Achten Sie darauf, dass Sie nie allein mit den Schülerinnen und Schülern sind. In Situationen, in denen dies schwer umsetzbar ist, etwa im Einzelunterricht, bietet es sich an, die Tür offen zu lassen und in der Nähe einer Kollegin oder eines Kollegen zu sein.
- Das Personal darf körperliche Interventionen nur als letztes Mittel einsetzen, um zu verhindern, dass Schülerinnen oder Schüler sich selbst oder andere verletzen, Eigentum beschädigen oder Unruhe stiften. Dabei muss stets so wenig Gewalt wie möglich angewendet werden, um die Verletzung einer anderen Person zu verhindern.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten bedenken, wie ihre Sprache oder ihr Verhalten von den Schülerinnen und Schülern interpretiert wird.

- Das Personal sollte jeden Kontakt mit Schülerinnen und Schüler (auch ehemaligen) über soziale Medien vermeiden.
- Trifft eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf eine Schülerin oder einen Schüler, dessen Verhalten Aufmerksamkeit erfordert oder die oder der sich zu ihm hingezogen fühlt, sollte er sensibel, aber angemessen damit umgehen.
- Ausserdem sollten die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen, dass sie die DSL informieren.

## 6. Verfahren für Notfallsituationen

Eine sofortige Reaktion ist erforderlich, wenn:

- **vermutet wird, dass sich ein Kind in unmittelbarer oder drohender Gefahr befindet:**
  - Die Lehrkraft/das Personalmitglied informiert das Safeguarding Team (siehe Anhang B).
  - Die oder der Safeguarding Lead informiert die zuständige Organisation bzw. Personen (Schulleitung, psychiatrischer Dienst, Krankenhaus, Polizei - Telefonnummer: 117) und übernimmt die Verantwortung für die weiteren Schritte (siehe Anhang I, Follow Child Safety and Welfare Procedure).
- **ein Kind körperliche Verletzungen hat, die mutmasslich durch Missbrauch verursacht wurden:** Bitte wenden Sie sich an die Pflegeabteilung. Wenn die Pflegeabteilung geschlossen ist, bringen Sie die Schülerin oder den Schüler ins Krankenhaus (siehe unten), vorzugsweise in Begleitung eines Mitglieds des Seelsorgeteams, beispielsweise der Hauseltern, oder rufen Sie einen Krankenwagen (Telefonnummer: 144).

## **Adresse und Kontaktangaben des Krankenhauses: Spital Samedan**

Via Nouva 3, 7503 Samedan Tel (24/7): +41 81 851 81 11

- Die **Kinder und Erwachsenenschutzbehörden KESB** des Kantons müssen informiert werden (siehe unten).

KESB Engadin/Südtäler  
Hauptsitz Samedan  
Quadratscha 1  
7503 Samedan  
Tel: 081 257 62 90 / Fax 081 257 62 96

Eine vollständige Liste der nützlichen Nummern finden Sie in Anhang F.

### **6.1. Schutzmassnahmen bei Reisen und Aktivitäten**

Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Ausflug oder eine Aktivität unternehmen, wird erwartet, dass sie die Vorgehensweisen für Ausflüge befolgen und das Antragsformular für Ausflüge vollständig ausfüllen. Dazu gehören auch die notwendige Beaufsichtigung je nach Alter und Anzahl der beteiligten Kinder sowie eine klare Risikobewertung, um sicherzustellen, dass alle potenziellen Sicherheitsrisiken beachtet werden. Das Antragsformular für die Reise wird von einem Mitglied der Schulaufsicht unterschrieben, sobald die Risikobewertung abgeschlossen ist. Die Schülerinnen- und Schülerliste sollte von der Schulaufsicht, dem medizinischen Zentrum und dem Schulpsychologenteam eingesehen werden, um sicherzustellen, dass alle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Sicherheit einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers, wird eine Bewertung gemeinsam mit den wichtigsten Beteiligten vorgenommen.

## **7. Schulungen zu den Grundlagen des Kinderschutzes**

### **7.1. Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern**

Wir klären die Schülerinnen und Schüler über den Kinderschutz und das Wohlergehen von Gleichaltrigen folgendermassen auf:

- Einbindung in unsere verschiedenen Lehrpläne
- In Versammlungen der gesamten Schule und von Schülerinnen- oder Schülergruppen
- Im Rahmen eines Mentorenprogramms für neue Schülerinnen und Schüler.

Das Programm der PSHE Association und der UNICEF-Strategieplan bilden den Rahmen für den zu behandelnden Inhalt (siehe Link in Anhang F). Der Unterricht wird altersgerecht gestaltet, um den Schülerinnen und Schülern zu helfen, die persönlichen Sicherheitsbedürfnisse und -rechte zu verstehen sowie Risiken zu erkennen, zu verringern und zu bewältigen.

Alle Internats- und Schulsprecher erhalten eine spezielle Schulung zum Kinderschutz, die auch die Themen Führung und Verantwortung umfasst. Wir fördern ein Klima des Bewusstseins, in dem die Schülerinnen und Schüler mit den Mitgliedern des Personals oder älteren Schülerinnen oder Schülern vertraut sind, mit denen sie über Kinderschutzangelegenheiten sprechen können.

### **7.2. Personalschulungen**

Das gesamte Lehr- und Betreuungspersonal erhält spezielle Schulungen zum Thema Kinderschutz. Das Personal erhält eine Vielzahl von Weiterbildungsmassnahmen, um sein Verständnis und seine

Rolle zu verdeutlichen. Zusätzlich zu den allgemeinen schulischen Vorkehrungen erhalten die seelsorgerischen Mitarbeiter über die BSA (British Boarding Schools Association) spezielle Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Wohlbefinden und einen Leitfaden für die Arbeit mit und die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern an unserer Schule.

Das gesamte Lehr- und Betreuungspersonal muss mit diesem Dokument vertraut sein. Die Schulleitung wird das Personal zusammen mit dem Verantwortlichen für den Schutz der Kinder über Änderungen, Ergänzungen oder Aktualisierungen informieren.

Obwohl die Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, sich bei Bedarf an die DSL zu wenden, suchen sie manchmal eine andere Mitarbeiterin oder einen anderen Mitarbeiter auf, bei dem sie sich wohler fühlen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten verstehen, dass sie die Pflicht haben, zuzuhören, etwaige Vorfälle sorgfältig zu dokumentieren und die Informationen an das Safeguarding Team weiterzuleiten.

Die Schulleitung muss das Safeguarding Team benachrichtigen, wenn ein neues Mitglied des Personals an die Schule kommt, damit eine angemessene Einweisung und Schulung organisiert werden kann.

### **Nächste geplante Schulung**

Die nächste geplante Schulung wird im März (genaues Datum wird noch bestätigt) mit Andrew Lewin von der Boarding School Association stattfinden. Andrew Lewin hat sich bereit erklärt, mit dem gesamten Personal (Standortpersonal, Lehrkräfte, Catering, Reinigungspersonal, Management) eine eintägige Schulung zum Thema Schutz, Wohlbefinden und psychische Gesundheit durchzuführen. Die anderen beiden Tage werden mit dem Internatpersonal verbracht, um das Thema im Detail zu besprechen.

## Anhang A: Erkennen von Missbrauch oder Vernachlässigung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten auf mögliche Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung unserer Schülerinnen und Schüler durch Eltern, Geschwister, andere Verwandte, Vormünder, andere Betreuungspersonen, Freunde, Bekannte, Fremde und Mitglieder der Lyceum-Gemeinschaft einschliesslich des Personals und der Mitschülerinnen und Mitschüler achten.

Der Missbrauch oder die Vernachlässigung eines Kindes kann durch die Zufügung von Schaden oder durch das Unterlassen von Massnahmen zur Verhinderung von Schaden erfolgen und kann viele Formen annehmen.

Die folgenden Kategorien stammen aus **Keeping Children Safe in Education DfE 2021**:

- **Missbrauch** ist eine Form der Misshandlung eines Kindes. Jemand kann ein Kind missbrauchen oder vernachlässigen, indem er ihm Schaden zufügt oder es unterlässt, Schaden zu verhindern. Kinder können in der Familie, in einer Einrichtung oder in der Gemeinschaft von Personen missbraucht werden, die ihnen bekannt sind, oder, seltener, von anderen. Der Missbrauch kann vollständig online stattfinden, oder die Technologie kann genutzt werden, um den Offline-Missbrauch zu erleichtern. Kinder können von einem oder mehreren Erwachsenen oder von einem anderen Kind oder anderen Kindern missbraucht werden.
- **Körperliche Misshandlung** ist eine Form der Misshandlung, bei der ein Kind geschlagen, geschüttelt, geworfen, vergiftet, verbrannt oder verbrüht, ertränkt, erstickt oder anderweitig körperlich geschädigt werden kann. Körperlicher Schaden kann auch verursacht werden, wenn ein Elternteil oder eine Betreuungsperson einem Kind Krankheitssymptome vor-täuscht oder absichtlich herbeiführt.
- **Emotionaler Missbrauch** ist die anhaltende emotionale Misshandlung eines Kindes, die schwere und schädliche Auswirkungen auf die emotionale Entwicklung des Kindes hat. Dabei kann einem Kind vermittelt werden, dass es wertlos, ungeliebt oder unzureichend ist oder nur dann geschätzt wird, wenn es die Bedürfnisse einer anderen Person erfüllt. Dazu kann gehören, dass dem Kind keine Gelegenheit gegeben wird, seine Meinung zu äussern, dass es absichtlich zum Schweigen gebracht wird oder dass man sich über das, was es sagt oder wie es kommuniziert, lustig macht. Es kann dazu führen, dass Kindern alters- oder entwicklungsbedingt unangemessene Erwartungen auferlegt werden. Dazu können Interaktionen gehören, die über die Entwicklungsfähigkeit des Kindes hinausgehen, sowie Überbehütung und Einschränkung der Erkundung und des Lernens oder die Verhinderung der Teilnahme des Kindes an normalen sozialen Interaktionen. Es kann auch vorkommen, dass ein Kind die Misshandlung eines anderen sieht oder hört. Es kann sich um ernsthaftes Mobbing (einschliesslich Cybermobbing) handeln, bei dem sich Kinder häufig verängstigt oder in Gefahr gebracht fühlen, oder um die Ausbeutung von Kindern. Ein gewisses Mass an emotionalem Missbrauch ist bei allen Arten der Misshandlung eines Kindes gegeben, auch wenn dies isoliert auftritt.
- **Sexueller Missbrauch** bedeutet, dass ein Kind oder ein Jugendlicher zu sexuellen Handlungen gezwungen oder verleitet wird, die nicht unbedingt mit einem hohen Mass an Gewalt verbunden sind, unabhängig davon, ob sich das Kind dessen bewusst ist oder nicht. Die Handlungen können körperlichen Kontakt, einschliesslich Übergriffe durch Penetration (z. B. Vergewaltigung oder Oralsex) oder nicht-penetrierende Handlungen wie Masturbation, Küssen, Reiben und Berührungen ausserhalb der Kleidung beinhalten. Sie können auch berührunglose Handlungen umfassen, wie z. B. die Beteiligung von Kindern an der Betrach-



tung oder Herstellung sexueller Bilder, das Zuschauen bei sexuellen Handlungen, die Ermunterung von Kindern zu sexuell unangemessenem Verhalten oder das Grooming eines Kindes zur Vorbereitung des Missbrauchs. Sexueller Missbrauch kann online stattfinden, und die Technologie kann genutzt werden, um den Offline-Missbrauch zu erleichtern. Sexueller Missbrauch wird nicht nur von männlichen Erwachsenen begangen. Auch Frauen können sexuelle Übergriffe begehen, ebenso wie andere Kinder. Der sexuelle Missbrauch von Kindern durch andere Kinder ist ein besonderes Sicherheitsproblem in der Bildung.

- **Vernachlässigung** ist die anhaltende Vernachlässigung der körperlichen und/oder psychischen Grundbedürfnisse eines Kindes, die zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Gesundheit oder Entwicklung des Kindes führen kann. Vernachlässigung kann während der Schwangerschaft auftreten, z. B. als Folge von Drogenmissbrauch der Mutter. Nach der Geburt eines Kindes kann Vernachlässigung bedeuten, dass ein Elternteil oder eine Betreuungsperson es versäumt:
  - Für angemessene Nahrung, Kleidung und Unterkunft zu sorgen (einschliesslich des Ausschlusses von zuhause oder des Aussetzens) oder ein Kind vor körperlichen und seelischen Schäden oder Gefahren zu schützen.
  - Gewährleistung einer angemessenen Überwachung (einschliesslich des Einsatzes ungeeigneter Betreuer).
  - Den Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung oder Behandlung zu gewährleisten. Sie kann auch die Vernachlässigung oder das Nichtbeachten der grundlegenden emotionalen Bedürfnisse eines Kindes umfassen.

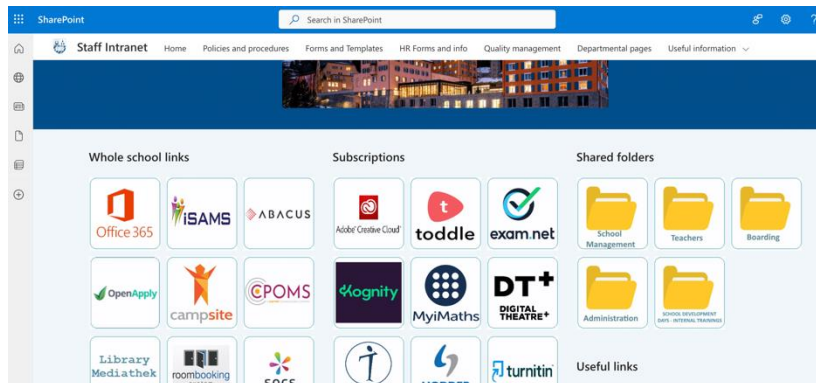
- **Selbstschädigung** ist eine Form des Missbrauchs, die durch absichtliche Selbstschädigung oder Selbstverletzung gekennzeichnet ist. Sie betrifft Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Lebenssituation, ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund und – im Falle von Jugendlichen – ihren schulischen Leistungen. Selbstschädigung kann viele Formen annehmen, die häufigste ist das Schneiden, aber auch Kratzen, Selbstverletzen, Verbrennen oder Vergiften sowie Drogenmissbrauch. Auch Essstörungen können in diese Kategorie des Missbrauchs fallen, da sie auf Bestrafung abzielen und den Körper und die Psyche des Betroffenen schädigen können.

Unbeabsichtigte Verletzungen sind keine Selbstverletzung. Selbstverletzung ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Person in Not ist und nicht mehr in der Lage ist, Stresssituationen oder Krisen zu bewältigen. Menschen mit geringer emotionaler Belastbarkeit können Selbstverletzungen als Bewältigungsstrategie einsetzen, um mit negativen oder unangenehmen Gefühlen umzugehen, aber auch als Form der Selbstbestrafung für etwas, das sie getan haben oder von dem sie glauben, es getan zu haben. Der Drang, sich selbst zu verletzen, ist manchmal darauf zurückzuführen, dass die Intensität der erlebten Emotionen zu schwer zu ertragen ist, und eine Möglichkeit, Spannungen abzubauen und Kontrolle zu erlangen.

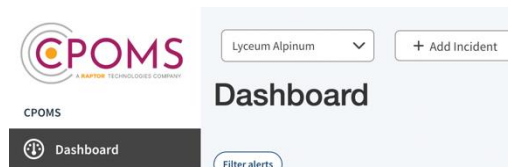
Menschen, die sich selbst verletzen, sind oft schwer zu erkennen, da sie ihre Verletzungen meist verbergen und sich bei Rückfragen oft herausreden. Sie haben in der Regel keine Selbstmordabsichten, obwohl sie einem grösseren Risiko ausgesetzt sein können, wenn sie keine Hilfe erhalten.

## Anhang B: Meldung eines Problems in CPOMS

1. Gehen Sie zum Sharepoint der Schule und klicken Sie auf das Symbol für CPOMS.



2. Melden Sie sich bei CPOMS an und klicken Sie auf "Add incident".



3. Füllen Sie das Formular aus und geben Sie Einzelheiten zu Ihrem Anliegen an, wobei Sie als Kategorie „Safeguarding Concern“ auswählen. Geben Sie so viele Informationen wie möglich an, aber denken Sie bitte daran, sachlich zu bleiben und die Worte eines Kindes möglichst wörtlich wiederzugeben.

Student


Incident

Please outline your concern detailing only facts of the incident // Bitte schildern Sie Ihr Anliegen und geben Sie nur die Fakten des Vorfalls an.

Categories  Academic Concern  Academic Guidance  Attendance  Behaviour  Bereavement  Contact with External Agency  Contact with Parents  Health  Learning Support  Pastoral Concern  Safeguarding Concern  Team Around the Child Meeting

Linked student(s)

Type a student's name to link them to this incident // Geben Sie den Namen eines Studenten ein, um ihn mit diesem Vorfall zu verknüpfen.

Maps 

Click on the body map to show the locations of any visible marks or injuries // Klicken Sie auf die Körperkarte, um die Stellen der sichtbaren Flecken oder Verletzungen anzuzeigen.

Sobald die Angaben vollständig sind, klicken Sie auf „**Finish**“, um das Feld zu schliessen. Die DSL wird nun per E-Mail benachrichtigt und wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Bitte setzen Sie sich anschliessend telefonisch oder per E-Mail mit dem Safeguarding Lead in Verbindung.

### Bitte beachten:

Diese Informationen sind privat und vertraulich. Nur der Wellbeing Lead, Safeguarding Lead und das Safeguarding Team haben Zugriff auf diese Daten.

## Anhang C: Schulungen zum Thema Schutzmassnahmen am Lyceum Alpinum Zuoz

Wer?	Wann? - Häufigkeit	Inhalt	Bemerkungen
Neues akademisches Personal und Internatspersonal	Während der internen Schulung im August (vor Beginn des Schuljahres) oder nach Terminvereinbarung, wenn das Personal erst später im Schuljahr hinzukommt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtlinien zum Kinderschutz</li> <li>- Kategorien von Missbrauch</li> <li>- Umgang mit entsprechenden Problemen</li> <li>- Umgang mit Offenlegungen</li> <li>- Zu befolgende Verfahren</li> </ul>	Schulung durch CPO(s) - Die Personalabteilung setzt sich mit den CPO(s) in Verbindung.
Akademisches Personal, Internatspersonal und Management	1. Semester - Interne Schulung - einmal jährlich oder bei späteren grösseren Änderungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisierung der Richtlinie zum Kinderschutz</li> <li>- Fallstudien</li> <li>- Auffrischung für diejenigen, die im Vorjahr an der Schulung teilgenommen haben.</li> </ul>	Online-Schulungsprogramm. Das Zertifikat wird für die Unterlagen an die DSL weitergeleitet.
Servicekräfte	2. Semester - Interne Schulung - einmal jährlich oder bei späteren grösseren Änderungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisierung der Richtlinie zum Kinderschutz</li> <li>- Fallstudien</li> </ul>	Schulungen durch CPOs - auf Deutsch, Italienisch, Französisch oder Englisch.
Neue Servicekräfte	Bei der Ernennung (innerhalb des ersten Monats nach Dienstantritt).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisierung der Richtlinie zum Kinderschutz</li> <li>- Fallstudien</li> </ul>	Schulungen durch CPOs - auf Deutsch, Italienisch, Französisch oder Englisch.
Peripatetisches Personal (Lagerpersonal, Trainer, Aufsichtspersonen)	Vor Dienstantritt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtlinien zum Kinderschutz</li> <li>- Kategorien von Missbrauch</li> <li>- Umgang mit entsprechenden Problemen</li> <li>- Umgang mit Offenlegungen</li> <li>- Zu befolgende Verfahren</li> </ul>	Schulung durch CPO(s) - Die Personalabteilung setzt sich mit den CPO(s) in Verbindung.
School & House Captains (Schülerinnen und Schüler)	Vor den Oktoberferien.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kategorien von Missbrauch</li> <li>- Umgang mit entsprechenden Problemen</li> <li>- Umgang mit Offenlegungen</li> <li>- Zu befolgende Verfahren</li> </ul>	Schulung durch CPO(s).
Beauftragte für Kinderschutz (CPOs)	Alle zwei Jahre oder bei späteren grösseren Änderungen. Die CPOs sind verpflichtet, mit den zuständigen externen Stellen in Verbindung zu treten, um eine produktive und informative Arbeitsbeziehung aufzubauen.	Durch Fachstellen festgelegt (typischerweise Aktualisierung der zu befolgenden Verfahren, Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Identifizierung von Quellen und Arten des Missbrauchs usw.)	Schulung durch eine externe anerkannte Fachstelle.

## Anhang D: Notrufnummern / Externe Fachstellen

### 1. Notfall

- **Polizei**  
**117**  
Via Grevas 35, 7500 St. Moritz
- **Krankenhaus Samedan**  
Via Nouva 3, 7503 Samedan  
Telefon (24/7): +41 81 851 81 11
- **Opferhilfe Graubünden (Beratung):**  
Klostergasse 5, 7000 Chur  
Telefon: +41 81 257 31 50 (vertraulich)  
[opferhilfe@soa.gr.ch](mailto:opferhilfe@soa.gr.ch)

### 2. Psychische Gesundheit

- **Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden in Samedan KJP:**  
Cho d'Punt 11, 7503 Samedan

**Schülerinnen und Schüler:** 17 Jahre oder jünger

**Telefon:** +41 81 850 03 71

**E-Mail:** [info@kjp-gr.ch](mailto:info@kjp-gr.ch)

**Sprachen:** Deutsch, Italienisch, Englisch

**Psychologen:**

Francesca Pasini (Mo, Di, Do),

Winfried Egeler (Mo, Di, Mi),

Stephanie Heidelberger (Scuol),

Elisabeth Schmidt

**Falls ein Arzt/Psychiater benötigt wird:**

KJP Psychiater Chur

Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus Samedan/Pädiatrie

- **Psychiatrischer Dienst Graubünden in St.Moritz PDGR:**  
Plazza Paracelsus 2, 7500 St. Moritz  
**Schülerinnen und Schüler/Personal:** 18 Jahre oder älter  
**Telefon:** +41 58 225 10 10  
**E-Mail:** [apd.st.moritz@pdgr.ch](mailto:apd.st.moritz@pdgr.ch)  
**Krisenintervention (24/7):** +41 58 225 20 00  
**Sprachen:** Deutsch, Italienisch, Englisch  
Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus Samedan

- **Psychiaterin Dr. med. Nadia Frey:**  
Via Chavallera 6, 7500 St.Moritz  
Montag bis Mittwoch, Samstag, Sonntag  
**Telefon:** +41 79 525 65 90  
**E-Mail:** praxis.nadiafrey@hin.ch  
**Sprachen:** Deutsch, Englisch
  
- **Psychiater Dr. med. Thomas Buder:**  
Via Rosatsch 7, 7500 St.Moritz  
**Telefon:** +41 81 833 41 41  
**E-Mail:** info@psychiater-engadin.ch  
**Sprachen:** Deutsch, Italienisch, Englisch
  
- **Dr. phil. Monika Kast**  
(Lern-, Schul- und Elternberatung; Beratung in Krisensituationen)  
Seestrasse 67, 8002 Zürich  
**Telefon:** +41 76 335 72 79  
**E-Mail:** [monika.kast-perry@psychologie.ch](mailto:monika.kast-perry@psychologie.ch)  
**Sprachen:** Deutsch, Englisch

### 3. Nützliche Webseiten

- **Pro Juventute** (Deutsch, Französisch, Italienisch)  
[www.147.ch](http://www.147.ch)  
Telefon: 147
  
- **Psychische Gesundheit** (Deutsch, Französisch, Italienisch)  
<https://www.wie-gehts-dir.ch/de/>
  
- **Childline** (Englisch)  
[www.childline.org.uk](http://www.childline.org.uk)
  
- **Opferhilfe Schweiz** (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch)  
<https://www.opferhilfe-schweiz.ch/de/>
  
- **Sexuelle Orientierung** (Deutsch)  
[www.eduqueer.ch](http://www.eduqueer.ch)

## Anhang E: Nützliche Quellen

- Amerikanische Psychologische Vereinigung. Verfügbar unter: <https://www.apa.org/topics/bullying>
- Informationen zum Kinderschutz. Verfügbar unter: [https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/kesb/kinderjugendliche/Documents/KESB\\_Kinderschutz\\_030720\\_GR\\_32S\\_barrierefrei.pdf](https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/kesb/kinderjugendliche/Documents/KESB_Kinderschutz_030720_GR_32S_barrierefrei.pdf)
- Die Sicherheit von Kindern in der Bildung, 2020. Verfügbar unter: [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/912592/Keeping\\_children\\_safe\\_in\\_education\\_Sep\\_2020.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/912592/Keeping_children_safe_in_education_Sep_2020.pdf)
- NSPCC, Schutz von Kindern vor Grooming. Verfügbar unter: <https://learning.nspcc.org.uk/research-resources/briefings/grooming>
- PSHE association, Programme of Study for PSHE Education, Key Stages 1-5. Available at: <https://www.pshe-association.org.uk/system/files/PSHE%20Association%20Programme%20of%20Study%20for%20PSHE%20Education%20%28Key%20stages%201%E2%80%935%29%2C%20Jan%202020.pdf>
- UNICEF-Strategieplan, Kurzfassung. Verfügbar unter: [https://www.unicef.org/media/48126/file/UNICEF\\_Strategic\\_Plan\\_2018-2021-ENG.pdf](https://www.unicef.org/media/48126/file/UNICEF_Strategic_Plan_2018-2021-ENG.pdf)

## Anhang F: Richtlinie zum Umgang mit vermissten Kindern

### 1. Grundsatzerklärung und Ziele dieser Richtlinie

Diese Richtlinie gilt für das Personal (einschliesslich Freiwilliger), die Schülerinnen und Schüler und die Eltern des Lyceum Alpinum Zuoz Zuoz. Die Verfahren in dieser Richtlinie können bei Bedarf angepasst werden. Das Ziel dieser Richtlinie ist es:

- Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu jeder Zeit zu gewährleisten
- Sicherzustellen, dass das Personal weiss, wie es im Falle des Verschwindens einer Schülerin oder eines Schülers zu reagieren hat. Für die Zwecke dieser Richtlinie bedeutet der Begriff „vermisst“, dass eine Schülerin oder ein Schüler ohne Genehmigung oder Erklärung abwesend ist.

### 1. Verantwortung

Der Verwaltungsrat überträgt der Schulleitung die entsprechenden Zuständigkeiten für die laufende Verwaltung des Lyceums. In der Praxis tragen alle Mitglieder des Personals zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler an der Schule bei, indem sie für eine angemessene Aufsicht sorgen.

### 2. Fehlende Schülerinnen und Schüler

Eine Schülerin oder ein Schüler, der bei der Registrierung nicht anwesend ist, einer Unterrichtsstunde oder einer Aktivität fernbleibt oder über Nacht im Internat vermisst wird, gilt als vermisst. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angewiesen, eine vermisste Schülerin oder einen vermissten Schüler so schnell wie möglich bei ihrem/seinem Hausleiter zu melden und dabei die unten beschriebenen Verfahren einzuhalten:

1. Die Lehrkraft gibt eine Registermeldung in iSAMS ein (wenn das Fehlen während einer Unterrichtsstunde auftritt).
2. Die diensthabende Mitarbeiterin oder der diensthabende Mitarbeiter des Internats sucht nach der vermissten Schülerin oder dem vermissten Schüler.
3. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter kontaktiert die vermisste Schülerin oder den vermissten Schüler per Telefon.
4. Das medizinische Zentrum wird kontaktiert, um zu erfahren, ob die Schülerin oder der Schüler sich krankgemeldet hat.
5. Die Internatsmitarbeiterin oder der Internatsmitarbeiter benachrichtigt die Hausleitung, die wiederum die Schulleitung (oder den Head of Weekend, wenn das Problem am Wochenende auftritt) und den DSL oder das Safeguarding Team informiert.
6. Die Lehrkraft, die die Schülerin oder den Schüler früher am Tag unterrichtet haben, und andere Schülerinnen und Schüler, einschliesslich der Freunde der vermissten Person, werden befragt, um festzustellen, wann sie/er verschwunden ist.
7. Eine gründliche Durchsuchung der gesamten Schule wird von so vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie möglich durchgeführt.
8. Wird die Schülerin oder der Schüler dann immer noch nicht gefunden, wird der Schulleiter benachrichtigt, und es kann eine Feueralarmübung durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass sich die Schülerin oder der Schüler nicht auf dem Gelände befindet.
9. Die Polizei wird kontaktiert und ihr Rat wird befolgt.
10. Der Schulleiter informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten und erklärt ihnen, was passiert ist, beschreibt die eingeleiteten Schritte und bittet sie gegebenenfalls, sofort in die Schule zu kommen.
11. Der Verwaltungsrat wird informiert.
12. Es wird eine umfassende Untersuchung der Umstände durchgeführt. Zeugen werden befragt und aufgefordert, eine schriftliche Erklärung abzugeben.

## Anhang G: Richtlinie zur Digital Citizenship

### 1. Hintergrund

Das Lyceum Alpinum Zuoz Zuoz unterstützt „Digital Citizenship“ zur Förderung eines sicheren und verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien. Diese Richtlinie ist in Verbindung mit unserer BYOD-Richtlinie zu betrachten. Die Schule hat sich auch mit dem Europarat (Council of Europe, COE) in Verbindung gesetzt und auf dessen Leitlinien zurückgegriffen, die Sie unter dem folgenden Link finden:

[coe.int/de/web/digital-citizenship-education/digital-citizenship-and-digital-citizenship-education](https://coe.int/de/web/digital-citizenship-education/digital-citizenship-and-digital-citizenship-education)

Die Schule ist sich bewusst, dass wir durch die Förderung einer erfolgreichen Digital Citizenship Kultur bei unseren Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und unserer breiteren Gemeinschaft jeden dazu ermutigen, bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Dies ermöglicht es uns, das Potenzial der Technologien für den Lehr- und Lernprozess zu nutzen und gleichzeitig die Herausforderungen zu minimieren, die bei der Nutzung von Medien im Lernkontext auftreten können, und zu lernen, effektiv auf diese zu reagieren.

## DIGITAL CITIZENSHIP GUIDE

PRACTICING SAFE, RESPONSIBLE, AND LEGAL USE OF TECHNOLOGY

 <b>DIGITAL COMMERCE</b> Be respectful and always have permission before you hit "buy."	 <b>DIGITAL DOWNTIME</b> Remember to digitally disconnect and spend time with others.	 <b>DIGITAL ETIQUETTE</b> Apply real world behavioral standards to the digital world.	 <b>DIGITAL HEALTH</b> Know when to stay connected and when to turn off devices.	 <b>DIGITAL INTEGRITY</b> Examine the source of online information to determine credibility.
 <b>DIGITAL LITERACY</b> Avoid suspicious emails, websites, and online advertisements.	 <b>DIGITAL PRIVACY</b> Review privacy settings. Know what to share and with whom.	 <b>DIGITAL RESPONSIBILITY</b> Report problems, abusive behavior, and inappropriate images or content.	 <b>DIGITAL SECURITY</b> Make passwords easy to remember, but hard to guess.	

Die Schulleitung, der Vorstand und die Lehrkräfte sind sich bewusst, dass die Vorbereitung unserer Schülerinnen und Schüler auf eine effektive Nutzung der IKT ein wichtiger Teil ihrer Vorbereitung auf die Teilnahme und den Beitrag zur Gesellschaft heute und in der Zukunft ist. Wir sind der Überzeugung, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiten müssen, an der Welt, in der sie leben, teilzuhaben. Eine zentrale Fähigkeit wird es sein, sich als effektive digitale Bürger zu beteiligen. Ein wichtiger Teil des Erlernens dieser digitalen Fähigkeiten ist die Möglichkeit, die Chancen und Herausforderungen der digitalen Technologien in einem sicheren und förderlichen Umfeld zu



erleben, in dem Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Lehrkräften einen klaren und effektiven Nutzungsrahmen erhalten.

Die Schule ist sich bewusst, dass ihre Verpflichtungen im Rahmen der nationalen und internationalen Richtlinien (wie sie von den lokalen und nationalen Behörden, den kantonalen Vorgaben, den Lehrplänen und weiteren Beratungen festgelegt wurden) sich auch auf die Nutzung des Internets und der damit verbundenen digitalen Technologien erstrecken.

## 2. Richtlinie

Die Schule entwickelt Verfahren für die sichere und verantwortungsvolle Nutzung des Internets und verwandter Technologien (IKT) und hält sich an diese. Diese Verfahren zur digitalen Sicherheit erkennen den Wert der Technologien an und fördern ihre Nutzung im Lehr- und Lernkontext. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, Gefahren zu minimieren und zu bewältigen, mit denen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und die Schulgemeinschaft insgesamt konfrontiert werden können.

Die Schule berät sich mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und allen Beteiligten darüber, wie sie IKT einsetzt, und erklärt nach Möglichkeit, welchen Nutzen sie für den Lehr- und Lernprozess hat. Diese Verfahren zielen nicht nur darauf ab, ein sichereres Schulumfeld zu schaffen, sondern auch auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und anderer Mitglieder der Schulgemeinschaft einzugehen, die über die sichere und verantwortungsvolle Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien aufgeklärt werden sollen.

Leitlinien für digitale Nutzerinnen und Nutzer

Ein Digital Citizen am Lyceum Alpinum Zuoz:

- Ist ein selbstbewusster und kompetenter Nutzer von IKT.
- Nutzt Technologien, um an Bildungs-, Kultur- und Wirtschaftsaktivitäten teilzunehmen.
- Nutzt und entwickelt Fähigkeiten zum kritischen Denken im Cyberspace.
- Ist mit der Sprache, den Symbolen und Texten der digitalen Medien vertraut.
- Ist sich der IKT-Herausforderungen bewusst und kann sie wirksam bewältigen.
- Nutzt IKT, um mit anderen auf positive und sinnvolle Weise in Beziehung zu treten.
- Zeigt Ehrlichkeit und Integrität bei der Nutzung von IKT.
- Respektiert die Konzepte zum Schutz der Privatsphäre und der Redefreiheit in der digitalen Welt.
- Leistet einen Beitrag und fördert aktiv die Werte der digitalen Gemeinschaft.

Digitale Geräte und das Internet bieten Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften die Möglichkeit, auf neue und interessante Weise zu lernen – häufig auf eine Art und Weise, die mit anderen Ressourcen oder Ansätzen nicht möglich wäre. Wenn sie strategisch eingesetzt werden, sind IKT eine wertvolle Lernressource mit vielen Einsatzmöglichkeiten im Klassenzimmer und darüber hinaus.

Ein verantwortungsbewusster Digital Citizen zu sein, liegt in der Verantwortung des Vorstands, der Schulleitung, des Lehr- und Betreuungspersonals, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Der Lyceum „Digital Safety Contract“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler bietet einen Rahmen für die Nutzung digitaler Geräte und des Internets zur Verbesserung des Lernens.

Diese einleitenden Leitlinien unterstützen die Absicht des Lyceum Digital Safety Contract:

### **3. Regeln zum Drucken**

- Überlegen Sie sorgfältig, bevor Sie etwas drucken. Ist es wirklich notwendig? Kann das Dokument stattdessen auf dem Bildschirm oder über einen Beamer/einen interaktiven Screen betrachtet werden? Drucken Sie mehrere Seiten beidseitig und/oder verkleinern Sie sie auf A5 oder kopieren Sie sie in eine Broschüre.
- Stellen Sie sicher, dass Schwarzweiss die Standardeinstellung ist. Vermeiden Sie es, in Farbe zu drucken – jede farbig gedruckte Seite kostet das Zehnfache einer in schwarzweiss gedruckte Seiten.

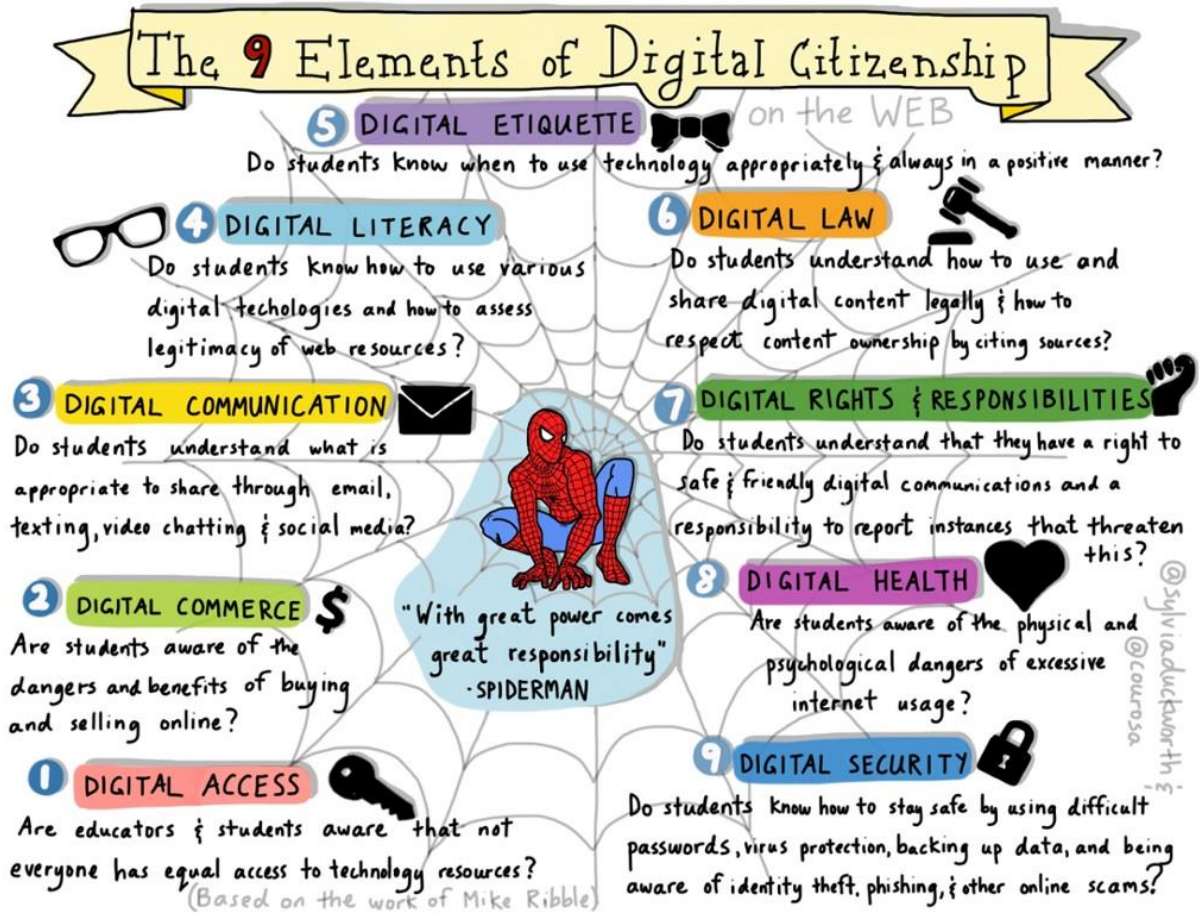
### **4. Technischer Support**

- Die Schule verfügt über einen eigenen IKT-Techniker, der sich um die Lösung von Problemen und die Behebung von Fehlern kümmert. Wenn Sie ein technisches Problem haben, wenden Sie sich bitte an [helpdesk@lyceum-alpinum.ch](mailto:helpdesk@lyceum-alpinum.ch).
- Ermutigen Sie Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fehler rechtzeitig zu melden.

### **5. Pflege und Sicherheit**

- Reinigen Sie die digitalen Geräte in Ihrem Klassenzimmer regelmässig. Wischen Sie den Bildschirm und die Tastatur ab und halten Sie den Ablagebereich sauber (besonders wichtig während der Pandemie – Tücher und desinfizierende Reinigungsmittel sind in jedem Klassenzimmer verfügbar).
- In der Nähe von Computern oder digitalen Geräten dürfen keine Speisen oder Getränke konsumiert werden.

Die 9 Elemente der digitalen Bürgerschaft  
 (Credit: Sylvia Duckworth @couroua 2019)



## Anhang H: Flussdiagramm zur Unterstützung von Studenten



## Anhang I: Anti-Mobbing-Richtlinie

### 1. Einleitung

Diese Richtlinie gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Lyceum Alpinum Zuoz Zuoz. Sie gibt Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern einen Leitfaden an die Hand, wie sie Mobbing erkennen können und was im Falle eines Mobbingvorfalls zu tun ist.

### 2. Grundsätze

Die Gemeinschaft des Lyceum Alpinum Zuoz ist sich bewusst, dass jede Form von Mobbing, wenn sie nicht adressiert wird, verheerende Auswirkungen auf den Einzelnen haben kann: Sie kann Lernhindernisse schaffen und das psychische Wohlbefinden des Einzelnen tiefgreifend beeinträchtigen. Das Ziel dieser Richtlinie ist es, ein unterstützendes und sicheres Umfeld für Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern zu schaffen, das frei von Angst, Einschüchterung und Belästigung ist. Zu diesem Zweck wird klargestellt, dass Mobbing am Lyceum Alpinum Zuoz ein inakzeptables Verhalten ist und dass jeder Fall von Mobbing als ernste Angelegenheit behandelt und entsprechend disziplinarisch geahndet wird.

### 3. Was ist Mobbing?

Mobbing ist eine Form aggressiven Verhaltens, bei der jemand einer anderen Person absichtlich und wiederholt Schaden zufügt oder Unbehagen verursacht. Mobbing kann in Form von Körperkontakt, Worten oder subtileren Handlungen erfolgen. Die gemobbte Person hat in der Regel Schwierigkeiten, sich zu verteidigen und tut nichts, um das Mobbing zu „verursachen“ (American Psychological Association).

Mobbing kann Folgendes beinhalten:

- **Verbales Mobbing:** die wiederholte Verwendung von Worten, um eine andere Person oder Gruppe zu verletzen oder zu demütigen. Verbales Mobbing umfasst Beschimpfungen, beleidigende Äusserungen, Herabsetzungen, rassistische oder sexistische Kommentare und Beleidigungen.
- **Emotionales Mobbing / psychische Gewalt:** umfasst Drohungen oder angedeutete Drohungen, Drohgebärden, Manipulation, emotionale Erpressung, Rufschädigungen und Beeinträchtigungen des Sicherheitsgefühls einer Person.
- **Relationales/soziales Mobbing:** Ausgrenzung einer anderen Person oder Gruppe durch Ausschluss oder Ablehnung, Verbreitung von Gerüchten, Weitergabe oder Androhung der Weitergabe von persönlichen Informationen einer anderen Person.
- **Physisches Mobbing:** Schlagen, Treten, Vergiften, „Gruppenbildung“, unerwünschte körperliche oder sexuelle Berührungen, Beschädigung von persönlichem Eigentum. Schwerwiegendes gewalttätiges Verhalten wird nicht unbedingt als Mobbing behandelt und sollte möglicherweise durch die Disziplinarverfahren der Schule gehandhabt werden.
- **Cyber-Mobbing:** beinhaltet die Nutzung von Kommunikationstechnologien wie E-Mail, Textnachrichten, Instant Messaging und Websites mit der Absicht, einer anderen Person oder Gruppe zu schaden.

### 4. Reagieren auf Mobbing

Am Lyceum Alpinum Zuoz spielen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Mobbing: Von allen Erwachsenen wird erwartet, dass sie als positive Vorbilder fungieren, ebenso wie von allen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe, indem sie zum Nachdenken über ihr persönliches Verhalten und ihre Motive anregen.

Die folgenden Schritte müssen unternommen werden, wenn ein Mobbingvorfall an der Schule gemeldet wird:

1. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, der auf Mobbing angesprochen wird oder Zeuge eines solchen Vorfalls wird, muss dies umgehend melden.
2. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter sollte die betroffenen Schülerinnen oder Schüler bei Bedarf beruhigen und unterstützen und darauf hinweisen, dass er oder sie die Einzelheiten an das zuständige Mitglied des Seelsorgeteams (Klassenlehrer, Tutor, CPO, Schulleitung) weiterleiten muss.
3. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter sollte das zuständige Mitglied des Seelsorgeteams informieren. Bei Vorfällen, die Internatsschülerinnen und -schüler betreffen, sollte der jeweilige Internatsleiter (Head of Boarding House) informiert werden. Im Falle von Tagesschülerinnen und -schüler sollte der Klassenlehrer oder Tutor informiert werden.
4. Das CPO wird über alle Mobbing-Probleme informiert, bei denen Bedenken hinsichtlich der Sicherheit bestehen.
5. Es wird ein klarer und präziser Bericht über den Vorfall aufgenommen und alle Beteiligten werden befragt.

Mobbing und Belästigung können ein Grund für Disziplinarmaßnahmen sein. Geeignete Massnahmen werden ergriffen, einschliesslich der Organisation von Unterstützung und der Umsetzung von Sanktionen in Übereinstimmung mit den Schulregeln und den Erwartungen an das Verhalten.

## Anhang J: Interventionen bei Suizidgefährdung

### 1. Zweck des Protokolls

Dieses Dokument soll dem Schulpersonal dabei helfen, seine Rolle zu verstehen, wenn ein Suizidrisiko festgestellt wird. Ausserdem soll es hilfreiche Instrumente zum Umgang mit einer solchen Situation bieten. Suizid ist eine der häufigsten Ursachen für einen vorzeitigen Tod in der Schweiz und die häufigste Todesursache bei jungen Menschen.

Das Schulpersonal (insbesondere das Internatspersonal) wird häufig als erste Anlaufstelle für suizidgefährdete Schülerinnen und Schüler angesehen. Das Schulpersonal ist zwar weder qualifiziert noch wird von ihm erwartet, dass es die für die Behandlung einer suizidgefährdeten Schülerin oder eines suizidgefährdeten Schülers erforderliche eingehende Bewertung oder Beratung vornimmt, es ist jedoch dafür verantwortlich, angemessene und umsichtige Massnahmen zu ergreifen, um gefährdeten Schülerinnen und Schülern zu helfen. Dazu gehört, dass sie geeignete Überweisungen vornehmen, bei Bedarf externe Hilfe in Anspruch nehmen und die Eltern benachrichtigen. Dieses Protokoll soll es ermöglichen, gefährdete Schülerinnen und Schüler an geschulte Fachkräfte zu verweisen, damit die Verantwortung nicht allein bei der Person vor Ort liegt.

### 2. Überblick über das Protokoll

Die Suizidgefahr ist erhöht, wenn eine Schülerin oder ein Schüler, ein Gleichaltriger, eine Lehrkraft, eine Schulberaterin oder ein Schulberater, eine Schulverwalterin oder ein Schulverwalter oder eine andere Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Schule jemanden als potenziell suizidgefährdet identifiziert, weil er direkt oder indirekt Suizidgedanken geäussert oder andere Hinweise oder Warnzeichen gezeigt hat. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass jede Schulmitarbeiterin und jeder Schulmitarbeiter, der Kenntnis von einer Suiziddrohung hat, diese Information sofort über die Kontaktliste „Suizidgefahr“ meldet, damit die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler angemessene Hilfe erhält.

#### Bei akuter Gefahr, wählen Sie den Notruf (144 oder 117).

Dies ist besonders wichtig, wenn die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler die Schule geschwänzt, Medikamente oder schädliche Substanzen eingenommen oder das Schulgelände verlassen hat und Bedenken hinsichtlich ihrer oder seiner Sicherheit in Bezug auf Suizid bestehen.

1. Ergreifen Sie sofortige Massnahmen. Wenden Sie sich an einen anderen Erwachsenen, um Unterstützung zu erhalten, indem Sie die Kontaktliste "Suizidgefahr" verwenden.
2. Nehmen Sie suizidales Verhalten immer ernst.
3. Keine Schülerin und kein Schüler, die oder der Selbstmordgedanken äussert, sollte nach einer solchen Äusserung alleine gelassen werden.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler Selbstmordgedanken hegt, besteht Selbstmordgefahr und es muss ein Offenlegungsprotokoll eingeleitet werden. Besteht KEINE unmittelbare Gefahr, sondern die Sorge, dass ein Suizidrisiko besteht, müssen geeignete Schritte unternommen werden, um sicherzustellen, dass die Schülerin oder der Schüler rechtzeitig Unterstützung erhält.

### 3. Intervention

**Erster Schritt:** Das Risiko wird erkannt. Ein Mitglied des Personals wird durch Beobachtung, Gleichaltrige oder durch eine direkte Mitteilung einer Schülerin oder eines Schülers auf ein Suizidrisiko aufmerksam gemacht. Wenn die Meldung nicht direkt von einer Schülerin oder einem Schüler stammt, müssen Sie sofort handeln, um die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler

ausfindig zu machen und sicherzustellen, dass sie oder er in Sicherheit ist. Wenn Sie sie oder ihn gefunden haben, bleiben Sie bei ihr oder ihm.

**Denken Sie daran: Nehmen Sie ALLE Suizidgedanken ernst und ergreifen Sie sofortige Massnahmen.**

**Zweiter Schritt:** Beurteilung der Dringlichkeit des Risikos. Befindet sich die Schülerin oder der Schüler in unmittelbarer Gefahr? Hat die Schülerin oder der Schüler zum Beispiel Medikamente oder schädliche Substanzen eingenommen, hat sie oder er versucht, das Gelände zu verlassen und ist nicht erreichbar, droht eine Selbstbeschädigung mit einer Waffe?

Wenn JA, rufen Sie **sofort** den Notdienst (Rettungsdienst 144, Polizei 117) und lassen Sie die Schülerin oder den Schüler nicht allein.

Wenn NEIN, fahren Sie mit dem dritten Schritt fort.

**Dritter Schritt:** Rufen Sie Unterstützung: Wenn die Schülerin oder der Schüler NICHT in unmittelbarer Gefahr ist, Schaden zu nehmen, bleiben Sie bei ihr oder ihm und sorgen Sie dafür, dass sie oder er sich so wohl wie möglich fühlt. Erklären Sie der Schülerin oder dem Schüler, dass Sie, da es sich um eine risikoreiche Mitteilung handelt, ein anderes Teammitglied um Unterstützung bitten müssen. Verwenden Sie die Kontaktliste für Suizidrisiko, um Unterstützung zu suchen. Wenn die Mitteilung während des Schultages erfolgt, bitten Sie die Schulberatung um Unterstützung.

Beachten Sie:

- Tun Sie die Gedanken der Person nicht ab.
- Bleiben Sie ruhig und vermeiden Sie negative Reaktionen.
- Kommunizieren Sie klar und deutlich, welche Schritte Sie unternehmen und warum.

**Vierter Schritt:** Bieten Sie sofortige Unterstützung an. Sobald Sie eine andere Mitarbeiterinnen oder einen anderen Mitarbeiter hinzugerufen haben, bieten Sie der Schülerin oder dem Schüler sofortige Unterstützung an. Dies kann in der Form geschehen, dass Sie ihm zuhören, ihn beruhigen, akzeptieren, was er sagt, ohne seinem Verhalten oder seiner Sichtweise zuzustimmen oder sie abzulehnen, und ihm Empathie entgegenbringen.

Sobald die Unterstützung eingetroffen ist, kann ein Teammitglied mit der direkten Unterstützung des Kindes fortfahren, während die andere Person die nächsten Schritte zum Umgang mit dem Anliegen einleitet.

**Fünfter Schritt:** Holen Sie professionellen Rat ein. Lassen Sie sich von einer Fachkraft beraten, indem Sie folgende Stellen anrufen:

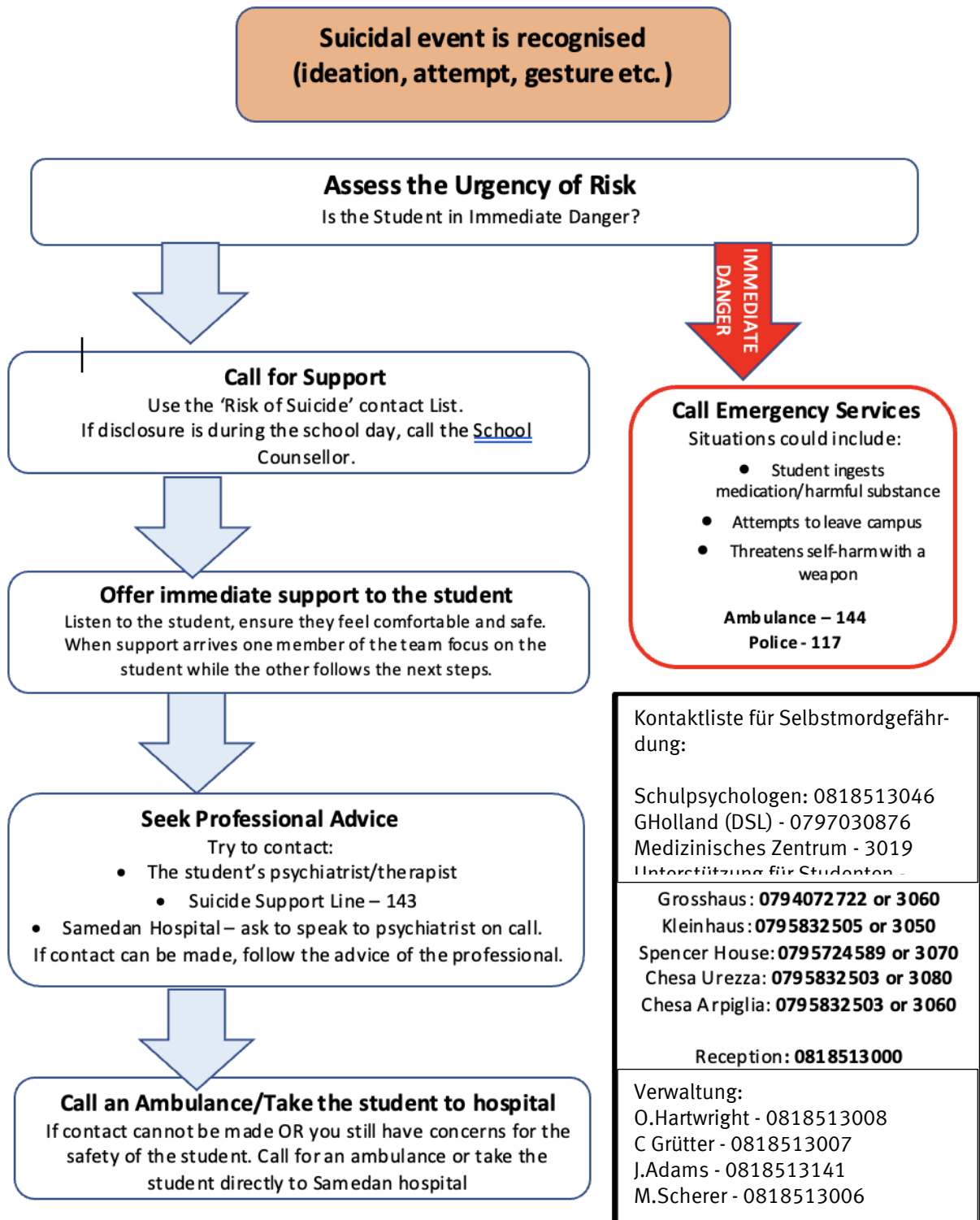
- Die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen oder -psychiater
- „The Outstretched Hand“ (Suizid-Hilfe-Hotline) unter der Nummer 143.
- Krankenhaus Samedan – bitten Sie darum, mit dem diensthabenden Psychiater zu sprechen.

Sobald die Kontaktaufnahme erfolgt ist, befolgen Sie die Anweisungen der medizinischen Fachkräfte.

**Sechster Schritt:** Rufen Sie einen Krankenwagen bzw. bringen Sie die Schülerin oder den Schüler ins Krankenhaus: Wenn Sie niemanden erreichen können oder sich weiterhin Sorgen um die Sicherheit der Schülerin oder des Schülers machen, rufen Sie einen Krankenwagen und bringen Sie die Schülerin oder den Schüler ins Krankenhaus Samedan. Die Schülerin oder der Schüler wird im Krankenhaus unter Beobachtung gehalten, bis ein Psychiater sie oder ihn beurteilt hat.



#### 4. Diagramm für die Suizid-Intervention



## 5. Warnsignale für Suizid

Es gibt keine eindeutige Liste mit Warnsignalen für Suizid, jedoch können folgende Anzeichen darauf hinweisen:

1. **Suizidgedanken** - Ausdruck von Suizidgedanken, geäußert durch Sprechen, Gestik, Schreiben oder Zeichnen. Äusserung des Wunsches zu sterben.
2. **Suizidpläne** - Vorhandensein eines Suizidplans und/oder Beschaffung der Mittel zur Durchführung eines Suizidversuches.
3. **Unerträglicher Schmerz** - oft als Folge eines Verlustes oder einer Krise. Die betroffenen Personen bringen zum Ausdruck, dass sie sehr leiden und ein Gefühl der Hoffnungslosigkeit haben.
4. **Anzeichen von Depressionen** – zum Beispiel Verlust der Freude an Aktivitäten, die ihnen früher Spass gemacht haben, anhaltend traurige Stimmung, Veränderungen im Ess- oder Schlafverhalten.
5. **Letzte Vorbereitungen treffen** - sich verabschieden, als würde man jemanden nicht mehr wiedersehen. Verschenken von Eigentum und Lieblingsgegenständen.
6. **Selbstzerstörerisches Verhalten** – zum Beispiel der Beginn oder die Zunahme von Alkohol- oder Drogenkonsum, riskantes Sexualverhalten, rücksichtsloses Autofahren.
7. **Verhaltensänderungen** – zum Beispiel Rückzug aus der Familie, von Freunden oder sozialen Gruppen, Wut oder Feindseligkeit.

## 6. Risikofaktoren für Suizid

Es gibt keine eindeutige Liste mit Risikofaktoren für Suizide, allerdings können folgende Faktoren vorliegen:

1. **Frühere Suizidversuche** - Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass jemand einen Suizidversuch unternimmt, erheblich.
2. **Kontakt mit Suiziden** – Eine befreundete Person oder ein Familienmitglied hat einen Suizidversuch unternommen oder durchgeführt.
3. **Missbrauch** - körperlicher oder sexueller Missbrauch, Misshandlung.
4. **Soziale Isolation** - kann zu Gefühlen der Hilflosigkeit und Depressionen führen. Mangel an Unterstützung. Unwillen, Hilfe zu suchen.
5. **Depressionen, Angstzustände, Unruhe** - in erster Linie schwere depressive Störungen. Das Gefühl, gefangen zu sein.
6. **Zugang zu tödlichen Mitteln** wie Pistolen, Waffen, Messern und Medikamenten.
7. **Als gravierend wahrgenommene Probleme** – zum Beispiel Schwierigkeiten in der Schule, zu Hause oder mit dem Gesetz.
8. **Viktimisierung durch Gleichaltrige** - Mobbing, extreme Beschämung oder Demütigung.

## 7. Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

Es gibt keine eindeutige Liste mit Hochrisikokategorien, aber einige davon können sein:

- Jugendliche, die psychische Probleme oder Probleme mit Drogenmissbrauch haben.
- Jugendliche, die sich selbst verletzen oder einen Suizidversuch unternommen haben.
- LGBTQ+ Studenten.
- Jugendliche, die Hinterbliebene von durch Suizid ums Leben gekommene Personen sind.
- Jugendliche, die mit medizinischen Problemen oder Beeinträchtigungen leben.